

# Nach dem (Privat-) Eigentum? Alternative Formen des Eigentums und Alternativen zum Eigentum

*Stefanie Graefe, Mike Laufenberg, Susanne  
Lettow, Sebastian Sevigiani, Marco  
Sonnberger*

## **Impressum**

**Zitierung:** Graefe, Stefanie, Mike Laufenberg, Susanne Lettow, Sebastian Sevignani, Marco Sonnberger (2026): Nach dem (Privat-) Eigentum? Alternative Formen des Eigentums und Alternativen zum Eigentum, Working Paper 13, Sonderforschungsbereich/ Transregio 294 »Strukturwandel des Eigentums«.

**Copyright:** bei den Autor:innen

**Redaktion:** Simon Gurisch, Jana Ilnicka, Philipp Köncke, Christine Schickert, Amelie Stuart

**Lektorat:** Lilith Poßner

**Satz und Layout:** Lilith Poßner, Mona Gehrke

**Reihengestaltung:** Uwe Adler, Weimar

**Herausgeber:** Sonderforschungsbereich/ Transregio 294 »Strukturwandel des Eigentums« Friedrich-Schiller-Universität Jena JenTower, 23. OG, Leutragraben 1, 07743 Jena

**[www.sfb294-eigentum.de](http://www.sfb294-eigentum.de)**

## Nach dem (Privat-)Eigentum? Alternative Formen des Eigentums und Alternativen zum Eigentum

Stefanie Graefe, Mike Laufenberg, Susanne Lettow, Sebastian Sevignani, Marco Sonnberger

### Abstract

In dem Working Paper wird danach gefragt, welche Rolle Eigentum im Allgemeinen und Privateigentum im Besonderen in der und für die Struktur kapitalistischer Gesellschaften spielt, welche Probleme damit verbunden sind und wo und wie sich Alternativen erkennen, denken und diskutieren lassen. Dabei gehen wir erstens davon aus, dass Gesellschaften nicht nur durch eine Vielzahl miteinander verflochtener Eigentumsformen geprägt sind, sondern auch davon, dass deren Zusammenwirken in historisch-spezifischen Weise eine Dominanz des kapitalistischen Privateigentums konstituiert. Für die Frage nach Alternativen heißt das: Einerseits müssten praktische und ideologische Gleichsetzungen von Eigentum mit kapitalistischem Privateigentum durchbrochen werden. Andererseits sind Eigentumsalternativen im Blick auf Kräfteverhältnisse realistisch einzuschätzen: Inwiefern sind sie in der Lage, Eigentumskonstellationen nachhaltig zu verändern – oder verfolgen sie lediglich Nischenentwürfe alternativen Eigentums? Zweitens interessiert uns entlang eines Durchgangs durch zentrale Einsichten sozialphilosophischer und soziologischer Eigentumskritiken, inwiefern die Form des (kapitalistischen) Privateigentums problematisch ist und wie sich diese Kritiken zur Kritik am Eigentum schlechthin verhalten. Probleme des Privateigentums an Produktionsmitteln, die proprietäre Zurichtung von Subjektivität, Beziehungs- und Lebensweisen sowie von Naturbeziehungen sollten in Überlegungen zu Eigentumsalternativen ein- und zugleich systematisch aufeinander bezogen werden. Neben den offensichtlichen destruktiven Wirkungen hat das Privateigentum zugleich auch konstruktive Funktionen, die in alternativen Entwürfen Berücksichtigung finden müssen. Drittens skizzieren wir vor dem Hintergrund von Debatten um die Vergesellschaftung von Privateigentum einige aus unserer Sicht interessante Ansatzpunkte von Alternativen. Dabei konzentrieren wir uns auf das Konzept der Foundational Economy beziehungsweise des Infrastruktursozialismus, auf Debatten um Planung sowie auf Ansätze der Commons.

Keywords: Propertisierung, Diversität des Eigentums, Eigentumskonstellation, Kapitalismus, Struktur mit Dominante, Eigentumskritik, Vergesellschaftung, Planung, Commons, Foundational Economy, Infrastruktursozialismus

Als grundlegende Institution kapitalistischer Gesellschaften spielt (Privat-)Eigentum eine entscheidende Rolle in den sozialen, ökologischen, infrastrukturellen und politischen Krisen der Gegenwart. Zugleich haben sich die politischen Rahmenbedingungen und Formen, in denen die neoliberale Entgrenzung von Privateigentum seit den 1980er Jahren stattfindet, seither mehrfach geändert. In der Gegenwart haben Formen des autoritären Neoliberalismus Konjunktur, die darauf abzielen, die vielfach diagnostizierte Polykrise durch eine neue Konfiguration von staatlicher Regulation und Entgrenzung von Privateigentum zu bearbeiten. Die seit der Finanzkrise 2007/08 diskutierte „Rückkehr des Staates“ ist dabei – wie etwa die gegenwärtige Renaissance protektionistischer Wirtschaftspolitiken und die Stärkung des militärisch-industriellen Komplexes deutlich machen – keineswegs mit einer Rückkehr egalitärer Sozialpolitik und einer auf die Ausweitung demokratischer Partizipation orientierten Staatlichkeit verbunden (Becker/ Reinke 2023).

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns prinzipiell geboten, Diagnosen gegenwärtiger (geo-)politischer Entwicklungen mit der Frage zu verbinden, auf welche Art und Weise diese mit Modifikationen im Verhältnis von Staat und Ökonomie beziehungsweise mit einer Restrukturierung von (Privat-)Eigentum einhergehen. Auch wenn wir uns in diesem Beitrag weniger mit der zeitdiagnostischen Dimension der Eigentumsfrage befassen, möchten wir zu dieser Diskussion beitragen. Wir setzen dabei grundsätzlicher an und fragen, welche Rolle das (Privat-)Eigentum in und für die Struktur der modernen kapitalistischen Gesellschaft spielt, welche Probleme damit verbunden sind und wo und wie sich *Alternativen* erkennen, denken und diskutieren lassen: Wie können gesellschaftliche Verhältnisse und soziale Beziehungen jenseits des (Privat-)Eigentums aussehen, die – zumindest – weniger hierarchisch, ungleich und destruktiv sind als die bisherige Eigentumsordnung, wie also könnte eine Gesellschaft ‚jenseits des Eigentums‘ beschaffen sein? Wo können wir in der Gegenwart Entwicklungen und neue Arrangements beobachten, die in diese Richtung weisen? Und vor welchen Herausforderungen und Schwierigkeiten stehen diese Bemühungen? Zwar lassen sich diese Fragen kaum im Rahmen eines Working Papers klären, doch möchten wir im Folgenden einige konzeptionelle Überlegungen vorstellen, die wir im Rahmen der Diskussionen des Projektbereichs „Eigentumsalternativen“ der ersten Förderphase des SFB/TRR „Strukturwandel des Eigentums“ erarbeitet haben.

Wir entwickeln im ersten Abschnitt zunächst ein gesellschafts- und kapitalismustheoretisch orientiertes Verständnis von (Privat-)Eigentum und zeigen dabei auf, dass das Nachdenken über das Verhältnis unterschiedlicher Eigentumsformen in kapitalistischen Gesellschaften sowie über gesellschaftliche Alternativen eine Analyse des zentralen Status von Privateigentum sowie ein Denken in Eigentums*konstellationen* erfordert. Wir

führen dies im ersten Abschnitt aus und rekurrieren dabei unter anderem auf die im SFB-Kontext entwickelten Begriffe der ‚Eigentumsketten‘ und der ‚funktionalen Äquivalente zum Eigentum‘. Im zweiten Abschnitt gehen wir der Frage nach, in welchen Hinsichten insbesondere die Form des (kapitalistischen) Privateigentums problematisch ist und wie sich die Kritik des kapitalistischen Privateigentums zur Kritik am Eigentum schlechthin verhält. Dazu arbeiten wir zentrale Einsichten aus sozialphilosophischen und soziologischen Eigentumskritiken heraus und leiten daraus Arbeitsfragen mit Blick auf Alternativen zum (Privat-)Eigentum ab. Diese Fragen diskutieren wir im dritten Abschnitt im Blick auf aktuelle Debatten um Möglichkeiten der Vergesellschaftung von Privateigentum. Konkret konzentrieren wir uns auf das Konzept der Foundational Economy beziehungsweise des Infrastruktursozialismus, auf Debatten um Planung sowie auf Ansätze der Commons und des Commoning. Dabei können wir die praktischen und theoretischen Probleme, die sich aus diesen Debatten und Programmatiken für die Frage nach Eigentumsalternativen ergeben, hier natürlich nicht umfassend ausarbeiten. Unser Ziel ist es daher nicht, einen Lösungsentwurf zu präsentieren, sondern einen Beitrag zur Debatte über den Wandel von Eigentumsverhältnissen und alternative Eigentumsordnungen, die den sozial-ökologischen Herausforderungen der Gegenwart gerecht werden, zu leisten. Wir schließen das Working Paper daher mit einer kurzen Zusammenfassung und Darstellung der offenen Fragen, die sich aus unserer Sicht aus unseren Überlegungen ergeben.

## **1. Alternativen wozu? Die Diversität des Eigentums und die Dominanz des kapitalistischen Privateigentums**

Zweifelsohne ist das Privateigentum in modernen kapitalistischen Gesellschaften die dominante Form von Eigentum. Gegenüber Gesellschaftstheorien, die entweder „eigentumsvergessen“ sind (van Dyk et al. 2024, 19) oder aber allein das kapitalistische Privateigentum im Blick haben, gehen wir davon aus, dass auch kapitalistische Gesellschaften durch eine Vielzahl miteinander verflochtener Eigentumsformen geprägt sind. Diesen Gedanken möchten wir im Folgenden im Rückgriff auf Louis Althusser's These, dass die kapitalistische Gesellschaft eine „Struktur mit Dominante“ darstellt, sowie auf Karl Polanyis Konzept der gesellschaftlichen Ein- und Entbettung kapitalistischer Marktbeziehungen und Nancy Frasers – darauf aufbauendes – erweitertes Kapitalismusverständnis erläutern. Dem vorangestellt sind einige grundlegende Überlegungen zur Konzeptionalisierung von (Privat-)Eigentum, ausgehend von einer kritischen Reflexion der sogenannten Bündeltheorie.

### 1.1 Von der Diversität der Eigentumsformen

Für Analysen und gesellschaftspolitische Debatten über Möglichkeiten, kapitalistisches Privateigentum durch alternative Formen von Eigentum einzuhegen oder gar abzulösen, war lange Zeit die triadische Unterscheidung zwischen Staatseigentum, Gemeinschaftseigentum und Privateigentum leitend.<sup>1</sup> Dabei wird unter Staatseigentum Eigentum verstanden, das dem Staat beziehungsweise einer öffentlichen Institution gehört und von dieser verwaltet wird – etwa Straßen, öffentliche Schulen oder Parks. Privateigentum ist dadurch bestimmt, dass es einer natürlichen oder juristischen Person gehört, die wesentliche Rechte am Objekt des Eigentums hält (zum Beispiel Privatgrundstücke, Eigenheime oder Fabriken in privater Hand). Mit dem Begriff Gemeinschaftseigentum wird das Eigentum einer bestimmten Gruppe von Personen bezeichnet, etwa im Falle von indigenen Gemeinschaften, die Land und Naturressourcen kollektiv besitzen, oder bei Genossenschaften. Die Unterscheidung in Staats-, Privat- und Gemeinschaftseigentum ist aus unserer Sicht jedoch aus mehreren Gründen nicht hinreichend. Dies betrifft zunächst die fehlende Differenzierung zwischen Privateigentum im Sinne von persönlichem Eigentum und kapitalistischem Privateigentum, das die Funktion hat, Profit zu generieren und dadurch Motor einer spezifischen Ausbeutungs- und Akkumulationsdynamik ist, der der Imperativ zur Wachstumssteigerung eingeschrieben ist. Darüber hinaus wird oft suggeriert, dass Privateigentum mit einer allumfassenden Verfügungsmacht über ein Eigentumsobjekt verbunden ist, wodurch Abstufungen, Einschränkungen sowie Unterschiede in der Art der Verfügungsmacht ausgeblendet werden.

Die so genannte Bündeltheorie des Eigentums („bundle of rights“) (Hohfeld 1913; Honoré 1961; Stepanians 2005) setzt hier an. Eigentum ist demnach als ein komplexes Bündel von Rechten zu verstehen. Diese Rechte beinhalten unter anderem das Recht auf exklusive Kontrolle über das Eigentumsobjekt („right to exclude“), das Recht auf Nutzung („right to use“), das Entscheidungsrecht über die Art und Weise des Gebrauchs („right to manage“), das Recht, einen finanziellen Nutzen aus dem Eigentumsobjekt zu ziehen („right to income“) und das Recht auf Veräußerung und Verkauf beziehungsweise darauf, aus dem Eigentumsobjekt Kapital zu schlagen („right to alienate“). Seinen relationalen Charakter erhält Eigentum im Sinne der Bündeltheorie dadurch, dass Rechte, die mit Eigentum

---

<sup>1</sup> Dabei ist nicht immer eindeutig, ob sich der Begriff des Gemeinschaftseigentums auf eine konkrete oder die allgemeine Gemeinschaft bezieht, beziehungsweise ob er synonym zu Gemeineigentum verwendet wird. In der Politischen Theorie bezieht sich die Trias in der Regel auf das Gemeineigentum im Sinne einer grundsätzlichen Alternative zum Privateigentum und zum Eigentum einer als Einheit gedachten exklusiven Gemeinschaft (etwa im Kontext der rechtlichen Aufteilung gemeinsam genutzter Wohngebäude) Mit C. B. Macpherson (1978) könnte man argumentieren, dass es sich bei Gemeinschaftseigentum um das exklusive Eigentum einer fiktiven Person handelt (Gemeinschaft), vergleichbar mit Staatseigentum. Gemeineigentum hingegen ist nicht-exklusiv – eine Idee, die wie Macpherson ausführt, ideengeschichtlich immer mehr in den Hintergrund getreten ist.

einhergehen, gleichzeitig immer auch die Handlungsmöglichkeiten anderer präfigurieren. So begründet das Recht auf Kontrolle über ein Eigentumsobjekt zugleich das Recht auf Ausschluss Dritter. Eigentumsrechte können aber auch mit einschränkenden Verpflichtungen für die Eigentümer\*innen selbst einhergehen, zum Beispiel darf Wohneigentum in Deutschland nicht grundlos über längere Zeit leer stehen, auch wenn entsprechende Regelungen oft nicht konsequent durchgesetzt werden. Die konkrete Ausgestaltung des Rechtsbündels, das Eigentums konstituiert, ist zudem stets abhängig von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und in diesem Sinne raum-zeitlich variabel.

Die Stärke der Bündeltheorie liegt darin, dass damit Prozesse der Transformation und Neuzusammensetzung (Re-Bundeling) von Rechten unter Einbeziehung vielfältiger Eigentumssubjekte und -objekte theoretisch gefasst werden können. So wird deutlich, dass die Frage, welche Rechte ein Eigentumstitel beinhaltet, beziehungsweise wie und von wem diese ausgeübt und durchgesetzt werden können, nur mit Blick auf die jeweils konkrete Kombination von Rechten beantwortet werden kann (Benda-Beckmann 2008). Entsprechend der Differenzierung von Rechten und Pflichten lassen sich im Anschluss an die Bündeltheorie zudem sowohl unterschiedliche Kategorien von Eigentumssubjekten – etwa Individuen, Gruppen, die in Organisationen und Unternehmen zusammengefasst sind, Gemeinschaften oder Staaten – als auch von Eigentumsobjekten bestimmen. Letztere lassen sich in mehreren Hinsichten unterscheiden, nämlich erstens in Hinblick auf ihre Materialität, das heißt ihre stofflichen Eigenschaften (zu denken ist hier beispielsweise an Informationsgüter, Unternehmen, natürliche Ressourcen, Körperstoffe oder dingliche Produkte wie Häuser oder Autos), zweitens in Hinblick auf ihre Nähe zum Eigentumssubjekt (man denke etwa an die Frage der Abtrennbarkeit des Eigentumsobjekts vom Individuum zum Beispiel bei Eizellen oder privaten Daten), und drittens in Hinblick auf den Interdependenzgrad, das heißt die Reichweite der Folgen der Verfügung über das jeweilige Eigentumsobjekt. Diese Reichweite kann eher gering (wie im Falle einer Zahnbürste) oder aber groß sein (zum Beispiel bei Produktionsmitteln oder Atomwaffen). Diese Differenzierungen in Hinblick auf Eigentumssubjekte und Eigentumsobjekte sind für unsere Frage nach den Alternativen zum Eigentum hilfreich, weil sie es erlauben, die Kritik an bestehenden Eigentumsformen und -verhältnissen zu präzisieren und spezifische Kombinationen und Konstellationen von Verfügungsrechten sowie von Eigentumsobjekten und -subjekten zu thematisieren (vgl. Lettow 2025.).

Dennoch weist die Bündeltheorie aus unserer Sicht auch Schwächen auf und bleibt gesellschaftstheoretisch unbefriedigend: Gesellschaftliche Funktionsweisen und Wirkungen von Eigentum werden ausgeblendet, und es wird nicht systematisch zwischen unterschiedlichen Formen von Eigentum differenziert. Mit der Perspektive der

Bündeltheorie ist es somit zwar möglich, alternative Konfigurationen von Eigentumsrechten zu konzipieren, also beispielsweise eine Stärkung von Nutzungsrechten gegenüber dem Recht, Gewinn und Profit zu erzielen. Doch gerät angesichts der Differenzierung und Pluralisierung von Eigentumsrechten leicht aus dem Blick, dass das Privateigentum in kapitalistischen Gesellschaften eine besondere Rolle spielt, auch wenn es von anderen Formen von Eigentum flankiert und eingeschränkt werden kann.

Unsere Annahme ist daher, dass sich die Frage nach Alternativen zum (Privat-)Eigentum produktiv nur bearbeiten lässt, wenn die Bündeltheorie in zwei Hinsichten korrigiert wird: *Erstens* muss die Vielfalt der Eigentumsrechte in ihrer sozialen und gesellschaftlichen Einbettung und Strukturierung untersucht werden. *Zweitens* ist es für die Frage nach gesellschaftlichen Alternativen zum (Privat-)Eigentum wichtig, den Status des Privateigentums und dabei insbesondere den des kapitalistischen Privateigentums innerhalb der modernen Eigentumsordnung näher zu bestimmen.

Neben dem kritischen Bezug auf die Bündeltheorie sind für die folgenden Überlegungen weiterhin zwei Konzepte aus der Forschung des SFB von Bedeutung. Zum einen verdeutlicht der Begriff der *Eigentumsketten*, dass die Propertisierung von Eigentumsobjekten – also die Einbeziehung ‚neuer‘ Objekte in eine bestehende Eigentumsordnung – in der Regel erst durch eine Verschränkung unterschiedlicher Eigentumssubjekte und Eigentumsobjekte möglich wird. Ein luftiger Gegenstand wie Wind etwa wird mittels einer ganzen Reihe von Verknüpfungen Eigentumsobjekt. So kann eine Windturbine gemeinschaftlich von einem Unternehmen und einer Bürger\*innen-Energiegenossenschaft besessen werden oder allein von einem Unternehmen oder einem Stadtwerk als kommunales Unternehmen und so weiter. Entlang einer Kette von Eigentumsobjekten kommen zudem oft unterschiedlichste Eigentumssubjekte und -formen zusammen – zum Beispiel Landwirt\*innen mit Privateigentum an Land, große Unternehmen als Netzbetreiber\*innen und entsprechendes Privateigentum der Netze, kommunale Stadtwerke als Eigentümer\*innen von Windkraftanlagen verbunden mit kommunalem Eigentum derselben etc. (Sonnberger et al. 2024).

Wie Analysen der Informationsökonomie exemplarisch zeigen (vgl. van den Ecker et al. 2023; Reitz et al. 2023), können in die Verkettung von unterschiedlichen Eigentumsformen auch *funktionale Äquivalente zum Eigentum* eingehen. Damit ist gemeint, dass eigentumsförmige beziehungsweise eigentumsähnliche Verhältnisse auch dort eine Rolle spielen, wo Eigentum nicht in juristisch kodifizierter Form vorliegt. Funktionale Äquivalente zum Eigentum können beispielsweise soziale Verhältnisse sein, die die faktische Verfügung über ein Gut ermöglichen oder auch nur die Möglichkeit beinhalten,

etwas, was frei verfügbar ist, effektiv zu nutzen. Zudem können es auch kodifizierte Rechte außerhalb des Eigentumsrechts (inklusive des Immaterialgüterrechts) sein, die Funktionen oder Bündel von Funktionen, die dem Eigentum zugeschrieben sind, übernehmen. Beispielsweise können Persönlichkeitsrechte beziehungsweise das Recht auf Privatheit die Verfügung über bestimmte Güter wie Daten regulieren (vgl. Sevignani 2016).

Sowohl der Begriff der Eigentumsketten als auch das Konzept der funktionalen Äquivalente zum Eigentum verweisen darauf, dass ein isolierter Blick auf einzelne Eigentumsrechte – etwa auf das Recht, Gewinn und Profit zu erzielen – nicht ausreicht, sondern dass es bei der Frage nach möglichen Alternativen zum (Privat-)Eigentum notwendig um die Fragen nach alternativen Eigentums*konstellationen* gehen muss. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie eine gesellschaftliche Neukonfiguration von Eigentumsverhältnissen und -formen aussehen kann, die die destruktiven und hierarchisierenden Machteffekte, die aus der Dynamik des kapitalistischen Privateigentums resultieren, mindestens reduziert, wenn nicht gar überwindet.

### *1.2 ... zur Dominanz des Privateigentums im Kapitalismus*

Mit Blick auf moderne kapitalistische Gesellschaften lässt sich die Art und Weise, in der unterschiedliche Eigentumsformen zusammenwirken, nur angemessen analysieren, wenn die zentrale Rolle des kapitalistisch funktionierenden Privateigentums berücksichtigt wird.

Das kapitalistische Privateigentum erscheint zunächst als ein Eigentum in individueller oder spezifischer Gruppen-Eigentümer\*innenschaft (zum Beispiel Kapitalist\*innen oder Kapitalgesellschaften) mit hoher Exklusivität gegenüber Nicht-Eigentümer\*innen, das praktisch indifferent gegenüber der Materialität spezifischer Eigentumsobjekte ist, da prinzipiell alles zum kapitalistisch funktionierenden Privateigentum werden kann, sofern ein Ausschluss Anderer kosteneffizient herstellbar ist. Zudem zeichnet es sich durch einen hohen Interdependenzgrad aus, insofern es die Verfügung über Produktionsmittel inkludiert.<sup>2</sup> Kapitalistisches Privateigentum ist zudem dadurch charakterisiert, dass es zum Zweck der Verwertung mobilisiert wird, also mit dem Ziel, Profit zu generieren. Für Marx ist dabei zentral, dass Eigentum an Arbeitskraft unter der Bedingung konzentrierten Privateigentums an Produktionsmitteln mit Lohnzwang korrespondiert und zu einem „Umschlag der Eigentumsgesetze der Warenproduktion in Gesetze der kapitalistischen

---

<sup>2</sup> Der spezifische Interdependenzzusammenhang beim Privateigentum an Produktionsmitteln entsteht dadurch, dass alle in irgendeiner Form auf diese speziellen Güter angewiesen sind und häufig eine hohe Arbeits- und Stoffwechselintensität für ihre Produktion und Reproduktion notwendig ist.

Aneignung“ (Marx 1962 [1867], 605), das heißt zu Ausbeutung und permanenter Klassenspaltung führt. Aus der Perspektive der Bündeltheorie lässt sich zudem sagen, dass das kapitalistische Privateigentum einen besonders hohen Grad der Bündelung von Rechten aufweist. Allerdings fanden und finden im Zuge der kapitalistischen Entwicklung interessanterweise immer wieder auch Ent-Bündelungen statt, etwa wenn im Kontext von Finanzialisierung Rechte auf Ertrag in Form von Zins und Dividenden von den Rechten auf konkreten Gebrauch (inklusive des Gebrauchs zur Verwertung) voneinander abgetrennt werden. Diese Rechte verteilen sich dann im Ergebnis auf unterschiedliche Eigentumssubjekte, zum Beispiel auf die Anteilseigner\*innen einer Aktiengesellschaft und deren geschäftsführendes Management. Auch wenn das so bestimmte Privateigentum für kapitalistische Gesellschaften konstitutiv ist, ist es – wie bereits oben erwähnt – auch in diesen Gesellschaften keineswegs die einzige Eigentumsform. Innerhalb der bereits skizzierten Heterogenität der Eigentumsformen spielt es jedoch eine besondere, nämlich dominante Rolle. Im Folgenden diskutieren wir daher die Frage, worin diese Dominanz besteht.

Zu den Formen des Eigentums, mit denen das kapitalistische Privateigentum in vielen kapitalistischen Gesellschaften strukturell verknüpft ist, gehören *erstens* Formen von Staatseigentum und öffentlichem Eigentum, Genossenschaften und neue Formen von gemeinschaftlichem Eigentum (Sharing Economy, Commons); *zweitens* Formen von Eigentum, die historisch betrachtet bereits vor der Entstehung des Kapitalismus bestanden, etwa feudales Eigentum oder verschiedene Formen von indigenem sowie von Gemeineigentum (zum Beispiel Allmenden). Darüber hinaus sind diese *drittens* durch Formen von familialem Eigentum geprägt, das zumeist im Modus von Erbschaft von Generation zu Generation weitergegeben wird und neben Generationen- und Geschlechter-verhältnissen nach wie vor gesamtgesellschaftliche Machtverhältnisse strukturiert (Beckert 2013; Cavallero/Gago 2020; Gosepath/Linartas 2022). Von der Dominanz des kapitalistischen Privateigentums zu sprechen, impliziert also gerade nicht die Annahme, dass dieses in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden oder gar die einzige gesellschaftlich relevante Eigentumsform ist.

Diese Vielfalt und Koexistenz unterschiedlicher Formen von Eigentum stellen auch viele sozialanthropologische und feministische Ansätze heraus, wenn sie betonen, dass „a variety of property relationships is present in the interstices of Western capitalist economies“ (Petchesky 1995, 390; vgl. Benda-Beckmann 2008; Benda-Beckmann/Wiber 2006). Feministische Theoretiker\*innen machen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Bedeutung des Privathaushalts aufmerksam, der von Arbeits- und Eigentumsverhältnissen geprägt ist, die die durch kapitalistisches Privateigentum strukturierte Ökonomie zwar stützen, sich zugleich aber von dieser unterscheiden. So 8

betonen etwa Luci Cavallero und Veronica Gago (2020) die Bedeutung der Institution der Familie für die Aufrechterhaltung einer durch das moderne Privateigentum dominierten Eigentumsordnung. Sie verweisen auf Erfahrungen der Corona-Pandemie und Austeritätspolitik (hier: in Argentinien), welche dazu geführt haben, dass familiäre und verwandtschaftliche Netzwerke vielfach den Verlust von Einkommen und Eigentum kompensiert und dabei oft zugleich problematische Geschlechterverhältnisse reinstalled haben. Ideengeschichtlich lässt sich die Bedeutung familialer Eigentums- und Vermögenverhältnisse mit Hegels Eigentumstheorie erfassen, der zufolge das „abstrakte“ Privateigentum erst in der Anordnung von Familie, bürgerlicher Gesellschaft (verstanden als Sphäre von Arbeitsteilung, Markt und Warentausch) und Staat konkrete Gestalt annimmt (vgl. Lettow 2024).

Kapitalismustheoretiker\*innen wie Nancy Fraser oder Erik Olin Wright haben zudem gezeigt, dass die kapitalistische Produktionsweise neben der Familie noch auf weitere Ermöglichungsbedingungen angewiesen ist, die sie selbst nicht herstellen kann und tendenziell sogar untergräbt (Fraser 2020; Fraser 2023; Wright 2017). Kapitalistisches Privateigentum benötigt demnach Ressourcen, die selbst nicht kapitalistisch und zunächst auch nicht proprietär verfasst sind – etwa den menschlichen Körper und die nicht-menschliche Natur. Diese Ressourcen werden im Kontext kapitalistischer Ökonomie vielfach „einverleibt“ (Saave 2021). Hierbei werden in – oft gewaltsamen – Prozessen der Zerstörung und Enteignung subsistenzorientierter Ökonomie Land, Güter und Wissen (vgl. Tittor et al. 2023; Harvey 2004) in Prozesse kapitalistischer Akkumulation eingefügt. Dabei werden diese Gegenstands- und Praxisbereiche zumeist auch „propertisiert“, das heißt einer dem modernen Eigentumsverständnis entsprechenden Handlungslogik unterworfen.<sup>3</sup> Zu unterscheiden sind hierbei Prozesse der Propertisierung, die eine Zerstörung oder Überformung traditioneller Eigentumsverhältnisse und -verständnisse einschließen (Bhandar 2018) von solchen Prozessen, in denen die Eigentumsform überhaupt erst etabliert wird, wie zum Beispiel in Bezug auf die menschliche Fortpflanzung (Graefe et al. 2025). Diese vormals nicht propertisierten Bereiche (zum Beispiel nicht-europäische Regionen, Carearbeit oder globale Commons) werden im Zuge der Propertisierung (vgl. Siegrist 2006) in der Regel auf zwei Arten in die kapitalistische Produktionsweise integriert: Erstens werden Güter, Fähigkeiten und Arbeiten aus diesen Bereichen zu Kosten, die unterhalb ihres potenziellen Marktwerts liegen, extrahiert (; Dörre 2009; Fraser 2023; Mies 1986; Moore 2019). Zweitens werden die von der kapitalistischen Ökonomie ihrerseits verursachten Kosten, Verantwortlichkeiten und Abfallprodukte externalisiert (vgl. Lessenich 2016). Insgesamt sind die genannten

---

<sup>3</sup> Zur Spezifik des modernen Eigentumsverständnisses vgl. Loick (2016) und Olsen (2022).

Bereiche durch eine Vielzahl unterschiedlicher Eigentumsformen und nicht-eigentumsförmiger Verhältnisse gekennzeichnet. Im Zuge von Propertisierungsprozessen werden diese sukzessive unter die Form des Privateigentums subsumiert, was bedeutet, dass sowohl Praktiken als auch Begriffe, Theorien und kulturelle Vorstellungen zunehmend von kapitalistischem (Privat-)Eigentum überformt werden. Besonders deutlich wird dieser Punkt im Fall kolonialer Landnahme. Autor\*innen wie Brenna Bhandar, Robert Nichols und Simon Barber zeigen zum einen, wie indigene Bevölkerungen im Kontext des europäischen Kolonialismus durch die Implementierung von Eigentumstiteln, die sich auf das Eigentumsrecht der Kolonialmächte stützen, enteignet werden. Zum anderen weisen sie nach, dass die Konstruktion indigener und prä-kolonialer Gesellschaften als ‚eigentumslos‘ beziehungsweise als *terra nullius* – die sich in klassischen Eigentumstheorien von Locke bis Hegel findet –, komplementär zur praktischen und rechtlichen Enteignung, prä-koloniale Eigentumskonzeptionen und -verständnisse delegitimiert und entnennt (Barber 2023; Bhandar 2018; Nichols 2020). Von einer Artikulation unterschiedlicher Eigentumsformen bei gleichzeitiger Dominanz des kapitalistischen Privateigentums lässt sich zum Beispiel sprechen, wenn staatliches und kommunales Eigentum problematische Effekte kapitalistischen Privateigentums abfedern beziehungsweise kompensieren, oder aber in Hinblick auf familiales Eigentum, das durch Vererbung generationenübergreifend weitergegeben wird und oft kapitalistisches Eigentum stabilisiert (vgl. Sabean 1998, Stamm 2021). Im Bereich des Eigentums an digitalen Gütern lässt sich zudem eine „*Dialektik von produktionsnotwendiger Offenheit und profitnotwendiger Schließung*“ (Reitz et al. 2023, 268) beobachten, die dazu führt, dass diese Güter „weniger vollständig an klassisches Privateigentum geknüpft [sind] als zuvor“ (267). Das bedeutet, dass es im Software-Bereich ein Nebeneinander von unterschiedlichen Eigentumsformen gibt, wobei weithin anerkannt ist, dass sich diese Arrangements zum Vorteil privat-kapitalistischer Digitalkonzerne entwickelt haben, welche dementsprechend ein großes Interesse an Open-Source-Entwicklungen besitzen (O’Neil et al. 2021).<sup>4</sup>

Insofern die (noch) nicht-propertisierten Bereiche sowie nicht-privatkapitalistische Eigentumsformen nicht unabhängig und ‚jenseits‘ des kapitalistischen Privateigentums existieren, aber zugleich auch nicht mit diesem identisch sind, sprechen wir davon, dass sie von diesem *dominiert* werden, insofern sie strukturell auf die Dynamik der

---

<sup>4</sup> So gelang es – nach vorangegangener grundsätzlicher Überführung dieser Güter in Eigentumsregime – zunächst im Sinne einer produktionsnotwendigen Offenheit in großem Stil freie und offene Software unter Lizenzen (wie etwa GPL und Copyleft) jenseits des kapitalistischen Privateigentums bereitzustellen, die dann alsbald durch ‚permissivere‘, das heißt die private kapitalistische Verwertung erlaubende Lizenzen (wie etwa MIT) ergänzt wurden. Diese erlauben etwa eine strategische private und kommerzielle Abspaltung von Software und ermöglichen deren Weiterentwicklung. ‚Permissive‘ Lizenzen dominieren heute diesen Bereich und wirken sich zugunsten einer profitnotwendigen Schließung aus.

kapitalistischen Akkumulationsprozesse bezogen sind und von dieser her bestimmt werden. Dabei schließen wir an Überlegungen von Louis Althusser (Althusser 2018) sowie deren kulturtheoretische Weiterführung durch Stuart Hall (1994) an. Dementsprechend lassen sich kapitalistische Gesellschaften als komplex artikulierte Gesellschaften mit struktureller Dominante fassen.<sup>5</sup> Althusser hat den Gedanken, dass „das komplexe Ganze“ einer kapitalistischen Gesellschaft als „Einheit einer gegliederten Struktur mit einer Dominante“ (Althusser 1974, 148) zu verstehen ist, als doppelte Kritik formuliert. Diese richtet sich sowohl gegen die ökonomistische Reduktion gesellschaftlicher Prozesse auf ein einziges Strukturprinzip beziehungsweise auf einen einzigen Widerspruch (den zwischen Kapital und Arbeit), als auch gegen die Vorstellung einer ungewichteten Pluralität von Handlungssphären und Problematiken. Hinzuzufügen ist, dass diese Perspektive nicht funktionalistisch verstanden sollte; vielmehr geht es darum der Tatsache Rechnung zu tragen, dass kapitalistische Gesellschaften historisch-spezifische Formationen sind, die durch eine Ungleichzeitigkeit unterschiedlicher Eigentumsnormen gekennzeichnet sind. Das bedeutet, dass in kapitalistisch dominierten Gesellschaften immer auch andere Eigentumsformen bestehen – zum Beispiel feudales oder kirchliches Eigentum, indigenes Eigentum und/oder moderne Formen von Gemeinschaftseigentum (zum Beispiel gemeinnützige Immobilien in strukturschwachen ländlichen Peripherien) – die für die kapitalistische Akkumulation nicht funktional sind und auf unterschiedliche Art und Weise zu ihr in Widerspruch geraten können.<sup>6</sup>

Für die Frage nach Alternativen zum (Privat-)Eigentum ergeben sich aus dieser grundlegenden Annahme zwei wichtige Schlussfolgerungen: *Erstens* müssen Alternativentwürfe berücksichtigen, dass sich die Kritik am kapitalistischen Privateigentum nicht auf dieses beschränken kann, sondern dass sich sowohl die Kritik als auch alternative Gesellschaftsentwürfe durchaus auch auf jene Eigentumsformen, die bisher „dominiert“ werden, beziehen müssen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass diese „dominierten“ Eigentumsformen keinesfalls per se besser oder gar unproblematisch sind, sondern in vielen Fällen ebenfalls spezifische Macht- und Herrschaftsverhältnisse begründen. Des Weiteren befinden sie sich häufig in einer Verbindung mit dem kapitalistischen Privateigentum und bilden zusammengenommen einen Komplex, auf dessen Gesamtheit eine kritische Perspektive entwickelt werden sollte. *Zweitens* gilt es, die Prozesse der Propertisierung (Siegrist 2006) – also Prozesse, in denen Stoffe beziehungsweise Wissens- und Praxisbereiche, wie zum Beispiel die menschliche

---

<sup>6</sup> Dieses Verständnis der Ungleichzeitigkeit von Eigentumsformen in kapitalistischen Gesellschaften geht über die im SFB häufig in Anschlag gebrachte Perspektive eines ‚hybriden Eigentums‘ hinaus, da sie auf die historisch-spezifischen Weisen des Zusammenwirkens unterschiedlicher Eigentumsformen fokussiert, ohne diese auf ihre „Funktionalität“ für Prozesse kapitalistischer Akkumulation zu reduzieren.

Fortpflanzung oder indigenes Wissen, überhaupt erst einer Eigentumslogik unterworfen werden – systematisch in den Blick zu nehmen. Entwürfe einer Gesellschaft nach dem (Privat-)Eigentum sollten also „Alternativen zum Eigentum“ in mehrfacher Hinsicht thematisieren: Sie sollten Problemdiagnosen, die sich auf den gesellschaftlichen Status und die Dynamik kapitalistischen Privateigentums beziehen, mit allgemeiner gefassten Problematisierungen von Privateigentum und anderen Eigentumsformen, wie etwa Staatseigentum und gemeinschaftlichem Eigentum, verbinden sowie mit Kritiken der Propertisierung, also der sozialen Ausdehnung der Eigentumslogik als solcher, verknüpfen.

Eine Schwierigkeit der konzeptionellen Diskussion von „Alternativen zum Eigentum“ beziehungsweise zu einer vom (kapitalistischen) Privateigentum dominierten Gesellschaft besteht aus unserer Sicht darin, dass – auch in kritischen Analysen und Theorien – Eigentum oft mit Privateigentum gleichgesetzt wird und Privateigentum wiederum oft nicht klar von kapitalistischem Privateigentum unterschieden wird. Diese begriffliche Unbestimmtheit erschwert die Diskussion darüber, in welchem Verhältnis das moderne Privateigentum zum *kapitalistischen* Privateigentum sowie zu anderen Formen von Eigentum steht und worin jeweils die Problematik besteht. Allerdings sind diese begrifflichen Unklarheiten nicht allein einer mangelnden theoretischen Stringenz geschuldet, sondern lassen sich auch vor dem Hintergrund ihrer historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge verorten.<sup>7</sup> Zwar zeigt bereits Marx, dass nicht jedes Privateigentum zum Zwecke der Mehrwert- und Profitgenerierung eingesetzt wird und Privateigentum nicht mit kapitalistischem Privateigentum gleichgesetzt werden kann. Gleichwohl ist die Form des Privateigentums ein konstitutiver Faktor für die Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise. So gehört das im Rahmen der so genannten „ursprünglichen Akkumulation“ (Marx 1962 [1867]) privat angeeignete Eigentum ebenso zu den historischen Ausgangsbedingungen, auf deren Basis sich das Privateigentum an Produktionsmitteln und die kapitalistische Produktionsweise entwickelten, wie das römische (Privat-)Eigentumsrecht (vgl. Leibiger 2022).

Zudem strukturiert das Privateigentum nicht allein die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse, sondern sichert auch die individuelle Reproduktion (in Gestalt

<sup>7</sup> Insbesondere William Blackstones Eigentumsdefinition gilt als zentral für das moderne Verständnis von Privateigentum. Blackstone zufolge umfasst Eigentum, „the sole and despotic dominion which one man claims and exercises over the external things of the world, in total exclusion of the right of any other individual in the universe“ (Blackstone 1753, zit. n. Olsen 2022, 114). In der Tat ist diese Eigentumsdefinition zentral für das von Eric J. Olsen so bezeichnete „liberale Paradigma“ des Eigentums, das sich im 17. und 18. Jahrhundert herausbildete und Olsen zufolge auf vier Grundannahmen beruht. Diese umfassen „a possessive relationship between a potential property owner and an object, an emphasis on material things, the association of true property with private property for individuals, and presumptively exclusive ownership“ (Olsen 2022, 116).

von Eigentum an Gütern, die der Befriedigung von Grundbedürfnissen dienen) und garantiert damit Autonomiespielräume – sowohl gegenüber den Zwängen des Marktes als auch gegenüber dem Staat. Die Verfügung über Privateigentum schließt dabei vielfach die Entwicklung von innigen, mithin hegenden und pflegenden Beziehungen der Eigentumssubjekte zu den jeweiligen Eigentumsobjekten ein, sodass diesen oftmals eine zentrale Bedeutung für das Verständnis personaler Identität zukommt („meine“ Kleidung, „meine“ Wohnung, „mein“ Auto etc., vgl. hierzu weiterführend Habermas (1996), Kapitel II). Hartmut Rosa etwa argumentiert: „Wir dehnen uns gleichsam über die Dinge, die wir besitzen, in die Welt hinein aus und formen uns an ihnen und durch sie“ (2024, 28). Diese Zentralstellung des Privateigentums im Alltagsleben sowie das damit verbundene eigentumsförmige und besitzindividualistische Denken in der Alltagswelt können zwar in gewisser Weise als Effekte der dominanten Rolle des kapitalistischen Privateigentums im Bereich der Güterproduktion betrachtet werden. Sie lassen sich jedoch nicht darauf reduzieren, was einmal mehr die Notwendigkeit der systematischen Unterscheidung einer Analyse und Kritik des *Privateigentums* und des *kapitalistischen* Privateigentums verdeutlicht.

Zu berücksichtigen ist dabei auch die Tatsache, dass das Privateigentum, sofern es Sicherheits-, Freiheits-, und Sorgeinteressen adressiert, oftmals ideologisch in Dienst genommen wird, um die mit der Dynamik des kapitalistischen Privateigentums verbundenen Probleme der sozialen Ungleichheit sowie der Wachstums- und Steigerungslogik einer selbstzweckhaften Kapitalakkumulation und den daraus resultierenden zerstörerischen Weltbezug zu entnennen. Mit Althusser (vgl. auch Wolf 2024; Montag 2013) kann man sagen, dass die Durchsetzung von Eigentumsregimen in kapitalistischen, warentauschenden Gesellschaften auch eine „juristisch-moralische Ideologie“ (Althusser 2018) notwendig macht, die inhaltlich Eigentum mit individueller Freiheit und Verantwortung zusammenbringt und durch das Recht sowie die Rechtsprechung, aber auch andere Institutionen wie die Schule und Universität, praktisch eingeübt wird. Unter Rekurs auf die Ideologie- und Hegemonietheorie von Ernesto Laclau (vgl. Laclau 2007, 36ff.) lässt sich hier von ideologischen Äquivalenzketten sprechen, in denen Eigentum, Privateigentum und kapitalistisches Privateigentum gleichgesetzt werden, wobei ein Glied der Kette Bedeutungen der anderen in sich aufnimmt und dabei selbst an spezifischer Bedeutung verliert. In der Folge werden Sicherheits-, Freiheits- und Sorgeinteressen der Subjekte mit dem Wunsch nach einer Verfügung über Privateigentum gleichgesetzt, und das darauf gerichtete Begehren erscheint als Zustimmung zu den grundlegenden Funktionsweisen des Kapitalismus.

Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass die Reproduktion der „Struktur mit Dominante“ (Althusser) kein rein ökonomischer Prozess, sondern immer auch politisch

und ideologisch vermittelt ist. Dies kann durchaus auch zu Einschränkungen der kapitalistischen Akkumulationsmöglichkeiten führen: Sozialversicherungssysteme etwa mögen zwar strukturell von der erfolgreichen Verwertung kapitalistischen Privateigentums abhängen; trotzdem ist es auch umgekehrt möglich, dass das kapitalistische Privateigentum – etwa bei einer aktiengedeckten Altersvorsorge – Funktionen und Bedeutungsgehalte der anderen Kettenglieder – hier etwa von staatlich garantiertem Sozialeigentum – übernimmt. Das bedeutet auch, dass diskursive Gleichsetzungen nach dem Muster „Eigentum = Privateigentum = kapitalistisches Privateigentum“ dazu führen können, dass die *spezifischen* Funktions- und Wirkungsweisen des kapitalistischen Privateigentums – und damit auch seine strukturelle Dominanz – unsichtbar gemacht werden (vgl. Macpherson 1978, 9ff.). Alternative Eigentumsformen beziehungsweise alternative Gesellschaftsentwürfe, in denen das kapitalistische Privateigentum nicht mehr die dominierende Form des (Privat-)Eigentums wäre, geraten damit aus dem Blick.

Zugleich ist die Dominanz des kapitalistischen Privateigentums sowohl auf kultureller als auch auf materieller Ebene immer auch umkämpft. Die Unterordnung alternativer Eigentumsformen (zum Beispiel gemeinschaftliches, öffentliches oder staatliches Eigentum) unter das kapitalistische Privateigentum ist ein aktiver Prozess, in dem die beteiligten Akteure und Instanzen durchaus ‚eigensinnig‘ agieren. Dementsprechend ist das kapitalistische Privateigentum nicht nur strukturell immer schon mit alternativen, also anders gearteten Eigentumsformen konfrontiert, sondern stets auch mit sozialen Gegenbewegungen, Alternativprojekten, Widerstandsformen und Kritik.

Insbesondere in den oben skizzierten Bewegungen der Propertisierung liegt erhebliches Konfliktpotenzial. Dieses resultiert daraus, dass die Ausdehnung des Eigentums, meist in Form des Privateigentums und des kapitalistischen Privateigentums vielfach sowohl natürliche Lebensgrundlagen als auch tradierte gesellschaftliche Lebensformen zerstört. Mit Nancy Fraser lässt sich hier auch von „Grenzkämpfen“ sprechen, das heißt Kämpfen um die Grenzziehungen zwischen propertisierten und nicht-propertisierten Bereichen sowie zwischen verschiedenen Eigentumsformen und dem kapitalistischen Privateigentum. Diese Kämpfe sind keineswegs immer emanzipatorisch, sondern können durchaus konservativ, wenn nicht gar reaktionär artikuliert sein (Fraser 2010). Beispielsweise kann Staatseigentum gegenüber kapitalistischen Interessen sowohl repressiv nach innen als auch kriegerisch nach außen geschützt oder ausgeweitet werden. Sie können aber auch „externalisierend“ (Lessenich 2016) wirken. Das heißt die ‚Kosten‘ einer Expansion des kapitalistischen Privateigentums werden dann nicht ‚vor Ort‘ wirksam; alternative Bereiche bleiben an einer Stelle intakt, während sie an anderer Stelle oder zeitlich in die Zukunft verschoben unter Druck geraten und unterminiert werden.

Dennoch wird in entsprechenden Konflikten manchmal auch explizit, oft jedoch eher implizit, die Frage nach alternativen Gesellschaftsordnungen, die nicht mehr vom Privateigentum dominiert oder womöglich sogar gar nicht mehr proprietär strukturiert sind, aufgeworfen (vgl. z.B. Brand und Wissen 2024, Habermann 2023).

Zusammenfassend ergibt sich aus diesen konzeptionellen Überlegungen zur strukturellen Dominanz des kapitalistischen Privateigentums inklusive ihrer ideologischen Dimensionen für unsere Frage nach den Möglichkeiten einer Gesellschaft nach dem (Privat-)Eigentum ein Verständnis multipler Konfliktpotenziale, aus denen heraus Alternativen entstehen *können*. Aus unserer Sicht ist diese Perspektive daher geeignet, die unterschiedlichen Formen und Ebenen, die Eigentumskonflikte annehmen können (siehe Peters et al. 2024), zu verbinden und Alternativen auch als Resultate praktischer und theoretischer Kritik an spezifischen Konstellationen von Eigentum zu fassen.

Bevor wir im dritten Abschnitt Ansätze und Debatten zur Vergesellschaftung von Privateigentum daraufhin analysieren, wie sie mit diesen Fragen und den genannten Herausforderungen umgehen, gehen wir im nun folgenden Abschnitt der Frage nach, welche Einsichten sich im Blick auf Alternativen zum (Privat-)Eigentum aus sozialphilosophischen und sozialwissenschaftlichen Eigentumskritiken gewinnen lassen, um unser Anliegen inhaltlich weiter zu konturieren.

## **2. Was ist eigentlich das Problem mit dem Eigentum? Sozialphilosophische und sozialwissenschaftliche Aspekte der Eigentumskritik**

Da das kapitalistische Privateigentum in modernen Gesellschaften zwar die dominante Form des Eigentums, keineswegs aber die einzige Eigentumsform ist, sondern sich in komplexen Eigentumskonstellationen befindet, stehen Alternativentwürfe, zumal Entwürfe einer ‚Gesellschaft nach dem Privateigentum‘ vor der Herausforderung, auch die „dominierten“ Formen des Eigentums in den Blick zu nehmen. Diese anderen oder „alternativen“ Eigentumsformen nicht per se in einem normativen Sinn ‚besser‘, sondern ihrerseits potenziell durch jeweils spezifische Macht- und Ungleichheitsverhältnisse geprägt. Aber auch explizit emanzipatorisch gemeinte Alternativentwürfe, die wir im dritten Teil diskutieren, sind daraufhin zu befragen, ob und inwiefern sie darauf ausgerichtet sind, intersektionale Macht- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb von Eigentumskonstellationen zu überwinden.

*Haben und Sein – Sozialphilosophische Aspekte der Eigentumskritik*

Viele sozialphilosophische und -wissenschaftliche Eigentumskritiken unterscheiden zwischen mehreren Ebenen der Kritik. Daniel Loick etwa unterscheidet zwischen einer „sozialen“ und einer „ethischen“ Kritik. Dabei geht es bei letzterer, so Loick, „nicht nur darum, ein Zuviel an Privateigentum in den Händen Einzelner, sondern grundsätzlich jede eigentumsförmige Beziehung zwischen Menschen und zur Welt zu kritisieren“ (2016, 10). Problematisch ist aus dieser Sicht nicht nur die ungleiche Verteilung von Eigentum – die Loick unter dem Titel „soziale Kritik“ thematisiert –, sondern die proprietäre Subjektivierung, welche Subjektivität und Intersubjektivität in grundlegender Weise auf das Besitzen und Besitzenwollen ausrichtet und daher eine „proprietäre Deformation der Subjektivität“ konstituiert (ebd., 11). Sowohl auf der Ebene der Selbstverhältnisse als auch in Hinblick auf soziale Verhältnisse und auf Verhältnisse zu Dingen und zur nicht-menschlichen Natur bringt das Eigentum dieser Sicht zufolge ein spezifisches Ethos im Sinne eines Sets von Handlungsorientierungen hervor. Dieses Ethos ist auf Kontrolle und Verfügung ausgerichtet und leistet nicht zuletzt der Naturbeherrschung Vorschub. Ein Kerngedanke der „ethischen“ Kritik ist, dass das Eigentumssubjekt grundsätzlich als ein Herrschaftssubjekt verstanden werden muss, das sich durch Verfügungsansprüche über andere Menschen – die Nichteigentümer\*innen – konstituiert. Eva von Redecker hat dies mit Blick auf die Kontinuität eigentlich historisch überholter proprietärer Macht- und Verfügungsansprüche mit dem Begriff „Phantombesitz“ (2020) diskutiert. Ihre Beispiele sind die transatlantische Versklavung und der sie legitimierende, bis in die Gegenwart fortwirkende Rassismus sowie die bürgerliche-patriarchale Ehe, in der die verheiratete Frau ursprünglich nicht als eigenständige Rechtsperson galt. Auch wenn dies heute anders ist, sind laut von Redecker vergeschlechtlichte intersubjektive Beziehungen immer noch vielfach von Dominanzverhältnissen und in diesem Sinne von einem Als-ob, also dem „Phantom“ früherer patriarchaler Besitzansprüche geprägt.

Eine wichtige Erkenntnis, die aus diesen „ethisch“ orientierten Eigentumskritiken zu ziehen ist, ist, dass Alternativen zum Eigentum und insbesondere zum kapitalistischen Privateigentum diese Ebene der Subjektivierung (die auch Althusser mit seinen Überlegungen zur „juristisch-moralischen Ideologie“ im Blick hat) mitberücksichtigen müssen, wenn sie auf eine gesamtgesellschaftliche Transformation zielen. Das heißt es stellt sich immer auch die Frage, welche alternativen Beziehungsweisen zu sich, zu Anderen sowie zu den Dingen und nicht-menschlicher Natur sich herausbilden können und sollen. Anhaltspunkte für eine solche Haltungsänderung findet Daniel Loick beispielsweise in der Praxis des Instandbesetzens leerstehender Häuser, während Simon Barber (2019; 2023) in seiner Auseinandersetzung mit dem in der Maori-Kultur tradierten Subjekt- und Weltverständnis Ansatzpunkte für gegenwärtige Veränderungen

herausarbeitet. Zentral ist dabei in beiden Fällen die Idee der Unteilbarkeit von Menschen und Beziehungen, Dingen, Räumen, Zeit/Geschichte und Natur, sodass Individualität im Gegensatz zur besitzindividualistischen Konzeption des (bürgerlichen) Subjekts gedacht wird.

In einem ganz anderen Kontext plädieren gegenwärtig Feministinnen wie Sophie Lewis dafür, das gesamte „familial property regime“ (Lewis 2022, 35) abzuschaffen, inklusive „proprietary concepts of couple, blood, gene and seeds“ (ebd., 9). Auch hier werden alternative gesellschaftliche Beziehungs- und Umgangsformen gesucht und in Begriffen von Sorge und Fürsorge beziehungsweise *stewardship* gefasst. Diese stehen im Gegensatz zur strukturellen Sorglosigkeit (*carelessness*), die im modernen Eigentumsbegriff angelegt ist, der das *ius abutiendi*, also das Recht, eine Sache nach Belieben zu gebrauchen, aber auch zu missbrauchen oder zu zerstören, in den Mittelpunkt rückt (vgl. Loick 2016, von Redecker 2020). Während also das moderne Eigentumsverständnis die Vernachlässigung von Tätigkeiten und Beziehungen legitimiert, welche für ein solidarisches, ökologisch nachhaltiges und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten gewährendes Zusammenleben erforderlich sind, plädiert Loick für eine „Ethik des Schonens und der Reparatur“ (Loick 2016, 134), welche durch „Infrastrukturen der Sorge“<sup>8</sup> ermöglicht wird. In gewisser Weise konvergiert diese Perspektive mit Hartmut Rosas Soziologie der Weltbeziehungen, in der er „partizipative Weltverhältnisse“ als Alternative zu „possessiven Weltverhältnissen“ konzipiert (vgl. Rosa 2016; Rosa 2023). Nicht-proprietäre Selbstverhältnisse und Formen der Interaktion stehen dabei in enger Verbindung mit einem Verhältnis zu Dingen, das ebenfalls weniger durch Verfügungsansprüche als durch Sorgerelationen geprägt ist (vgl. Rosa 2024).

Auf Basis von Eigentumskritiken, die Formen proprietärer Subjektivität, Intersubjektivität sowie Ding- und Weltverhältnisse ins Zentrum stellen, ist zudem immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die konzeptionelle Orientierung an Sorgeverhältnissen nicht zwangsläufig im Gegensatz zu einer Orientierung an Autonomie und Selbstbestimmung steht. Denn auch Autonomie und Selbstbestimmung lassen sich „relational“ verstehen und müssen nicht zwangsläufig besitzindividualistisch artikuliert werden (Athanasίου/Butler 2013). „Freiheit“ und „Sicherheit“ – zwei der zentralen Versprechen, die in der *Erklärung der Menschenrechte* von 1789 in einer Reihe mit dem Recht auf Eigentum genannt werden – sind denn auch im Kontext emanzipatorischer sozialer Bewegungen sowie in der kritischen Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie immer wieder jenseits besitzindividualistischer Engführungen konzipiert worden. Dabei ging und geht es

---

<sup>8</sup> Hier in Anlehnung an seinen Vortrag „Infrastructures of Care“ auf der SFB-Jahrestagung „Beyond (Private) Property“, 6.-9.11.2024 in Jena.

keineswegs allein um die Neugestaltung von Subjekt- und Habitusformen, sondern auch um eine Re-Organisation gesellschaftlicher Strukturzusammenhänge sowie um die Frage: Welche sozialen Formen und welche „funktionalen Äquivalente“ zum Eigentum ermöglichen persönliche wie auch kollektive Freiheit und gewährleisten sozio-ökonomische sowie rechtliche Sicherheit? Antworten hierauf können sich jedoch nicht allein an der „ethischen“ Seite von Eigentumskritiken orientieren, sondern müssen sich, wie auch Loick (2016) betont, mit den sozio-ökonomischen und politischen Eigentumsverhältnissen auseinandersetzen, das heißt der „sozialen“ Eigentumskritik.

### *Verteilung und Wirkung – Sozialwissenschaftliche Aspekte der Eigentumskritik*

Naheliegenderweise ist die „soziale“ Eigentumskritik Gegenstand sozialwissenschaftlicher Kritiken des Eigentums (vgl. Braun 2019). Dabei lassen sich wiederum zwei Typen der Kritik unterscheiden. Der *erste* Typ sozialwissenschaftlicher Kritik richtet sich – in Übereinstimmung mit der „sozialen Kritik“ bei Loick– auf den Ausschluss von lokalen, regionalen, nationalen und globalen Bevölkerungsmehrheiten vom Zugang zu privat angeeigneten Gütern und Ressourcen und problematisiert die Zunahme sozialer Ungleichheit, insbesondere durch die neoliberale Stärkung und Entgrenzung von Privateigentum. So hat beispielsweise Thomas Piketty (2022) kritisiert, dass die Ideologie des „Proprietarismus“, das heißt die Vorstellung, dass die gesellschaftliche Ordnung zentral über die Stärkung kapitalistischen Privateigentums zu sichern sei, nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus und der Wende zum Neoliberalismus eine deutliche Radikalisierung und Globalisierung erfuhr und zur Beschleunigung der seit den 1970er Jahren dramatisch zunehmenden Vermögenskonzentration beigetragen hat. Diese Ideologie des (Privat-)Eigentums ist jedoch nicht allein auf der kulturellen Ebene angesiedelt, sondern, wie Katharina Pistor (2023) zeigt, strukturell im Privatrecht als einer Kerninstitution kapitalistischer Gesellschaften verankert und wird entsprechend vor allem durch das Recht wirkmächtig: Im Zuge der Finanzialisierung des Kapitalismus, so Pistor, werden Vermögenswerte durch „rechtliche Fiktionen“ (32) geschützt, die das Kapital in die Lage versetzen, immer mehr Vermögen zu schaffen, wobei sich diese Prozesse innerhalb der gültigen Rechtsordnung vollziehen und von staatlichen Maßnahmen und Institutionen umfänglich abgesichert werden.

Zugleich gewinnen im Zuge der Finanzialisierung des Kapitalismus Prozesse der Assetisierung an Bedeutung, bei denen nicht primär das Eigentum an Kapital entscheidend ist, sondern die Verfügung über Vermögen, aus der Gewinn in Form von Renten extrahiert wird (Christophers 2024). Lisa Adkins, Melinda Cooper und Martin Konings sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer „neuen Logik der Ungleichheit“ (2024), während Ute Tellmann mit Blick auf das Wohneigentum zeigt, wie

Assets als „devices of obligation“ (Tellmann 2022) funktionieren und über die globale Verteilung und Verkettung von Schuldtiteln neue Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen konstituieren. Im Blick auf Prozesse der Digitalisierung (vgl. Reitz et al. 2023; van den Ecker et al. 2023) wird weiterhin einerseits auf die Expansion des Privateigentums in den Bereich immaterieller Güter (Wissen, Information, Daten) hingewiesen, andererseits herausgearbeitet, dass zudem andere Formen des Verfügens und ökonomisch Nutzen-Könnens genau dieser Güter, sowie weitere funktionale Äquivalente im Recht, wie etwa besitzindividualistische Datenschutzkonzeptionen für die kapitalistische Informationsökonomie und sich beschleunigende Prozesse „intellektueller Monopolisierung“ (Rikap 2021) entscheidend sind.

Der *zweite* Typ sozialwissenschaftlicher Kritik nimmt über die unmittelbaren Ungleichheitswirkungen hinaus die destruktiven Auswirkungen, die Propertisierungsprozesse mittel- und langfristig über die unmittelbaren Verteilungsbeziehungen hinaus haben, in den Blick. Im Gegensatz zur „ethischen Kritik“ bei Loick (2016) geht es hier jedoch nicht primär um Prozesse der Subjektivierung und der Interaktion, sondern um die gesellschaftlichen Auswirkungen der Dominanz des Privateigentums auf Demokratie, Ökologie, Sorgeverhältnisse und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Freilich verweisen die (engere) Ungleichheits- und die (weitere) Strukturkritik sehr eng aufeinander. Beide lassen sich zudem als wechselseitig konstitutive Elemente einer zeitdiagnostisch orientierten Untersuchung und Kritik historisch konkreter Eigentumskonstellationen verstehen. So werden die ungleichen Eigentumsverhältnisse und fortgesetzten Prozesse der Enteignung als Motor sozial, politisch und ökologisch destruktiver Dynamiken und somit als wesentliche Ursachen der vielfach beobachteten Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsformation beziehungsweise der gegenwärtigen Polykrise erkennbar (vgl. Brown 2015; Demirovic et al 2011; Fraser 2023; Harvey 2004; Neckel 2023; Peters et al. 2024). In diesem Sinne hat etwa Silke van Dyk „Eigentum als Privileg“ (van Dyk 2024) bestimmt, das nicht nur aufgrund der in ihm vergegenständlichten, meist unsichtbar bleibenden Beiträge der (mehr oder weniger) eigentumslosen Vielen als eine Form der – sozial wie ethisch problematischen – „Verschuldung an der Gesellschaft“ (ebd.) verstanden, sondern auch im Blick auf die mittel- und langfristig politisch destruktiven Folgen problematisiert werden muss.

Genau dieser Zusammenhang von Eigentum und Krise bleibt andererseits in aktuellen medialen und politischen Auseinandersetzungen um das Management der Polykrise häufig erstaunlich unthematisiert. Dies scheint umso bemerkenswerter, als empirisch wie analytisch inzwischen als gesichert gelten kann, dass wir es gegenwärtig nicht nur mit „Verlusteskalationen“ (Reckwitz 2022) oder einer unausweichlichen und generellen

„Unhaltbarkeit“ der westlich-konsumistischen Spätmoderne zu tun haben (Blühdorn 2024), sondern vielmehr mit einer sehr konkreten zunehmenden Konzentration eigentumsbasierter Privilegien durch gesellschaftliche Minderheiten zulasten der Lebenschancen der großen Mehrheit der jetzigen und zukünftigen Weltbevölkerung (Chancel 2020; Kenner 2019). Diese Privilegien wiederum hängen zugleich unzweifelhaft eng mit Subjektivierungsweisen und Vorstellungen eines ‚guten Lebens‘ zusammen, das (scheinbar) notwendig auf der mehr oder weniger grenzenlosen sowie stetig wachsenden Verfügung über natürliche und menschliche Produkte und Ressourcen basiert. Besonders plastisch wird der Zusammenhang aus Subjektivierungsweisen, normativen Orientierungen, selbstverständlichen Verfügungsansprüchen und ihren destruktiven Folgen im Kontext der Klimakatastrophe. Sighard Neckel zufolge handelt es sich beim „ökologisch zerstörerische[n] Reichtum in der Hand vergleichsweise weniger Milliardäre“ um eine „Bevorrechtung und somit [um] Privilegien [...], worauf moderne Gesellschaften notorisch empfindlich reagieren“ (Neckel 2023, 56). Mit Piketty und Balibar ließe sich allerdings auch argumentieren, dass die *Akzeptanz* dieser Verhältnisse ebenfalls konstitutiver Bestandteil der eigentumsbasierten Ordnung der Gegenwartsgesellschaft ist. Dementsprechend ist mit Blick auf Alternativen zur Dominanz des kapitalistischen (Privat-)Eigentums auch danach zu fragen, wie ein diesbezügliches Problembewusstsein gesellschaftlich überhaupt erst in größerem Ausmaß herzustellen wäre.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Problematik des (Privat-)Eigentums weder in der ‚ethischen‘ noch in der ‚sozialen‘ Dimension allein erschöpft. Das im Kapitalismus grundlegende, auf das Privateigentum an Produktionsmitteln zurückverweisende Wechselspiel von Ausbeutung und Profitaneignung, strukturelle soziale Ungleichheiten, die proprietäre Zurichtung von Subjektivitäten, Beziehungs- und Lebensweisen sowie von Naturbeziehungen sollten in einschlägigen Problemanalysen daher systematisch aufeinander bezogen werden. Zugleich stehen Perspektiven einer Gesellschaft jenseits des (Privat-)Eigentums vor erheblichen Herausforderungen. So scheint es *erstens* notwendig zu bestimmen, welche Konfigurationen von Eigentumsformen unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen und globalen Bedingungen wünschenswert und möglich sind. *Zweitens* gilt es zu eruieren, inwieweit die Existenz von alternativen Eigentumsformen wie zum Beispiel Commons, öffentliches Eigentum, Staatseigentum oder Formen indigenen Eigentums dazu beitragen, die Dominanz des kapitalistischen Privateigentums zu unterminieren oder gar zu überwinden. Schließlich könnte es sich bei diesen Eigentumsalternativen auch um „komplementäre“ Nischen handeln, die die Verwerfungen der kapitalistischen Eigentumsordnung zwar abfedern,

aber damit zugleich auch stabilisieren.<sup>9</sup> *Drittens* stellt sich angesichts fortschreitender Prozesse der Propertisierung die Frage, welche Probleme mit der Implementierung von Kategorien des Eigentums und der proprietären Re-Strukturierung von Handlungslogiken verbunden sind. Daraus ergibt sich weiterhin die Frage, ob Propertisierung und proprietäre Selbst- und Weltverhältnisse bereichsspezifisch kritisiert werden müssen, also mit Blick auf die jeweiligen Praxisfelder, Stoffe und Ressourcen sowie die historisch und gesellschaftlich spezifischen Eigentumsformen, die dabei etabliert werden – oder ob die Kritik an Propertisierungsprozessen auf eine Kritik *jedlichen* Eigentums und letztlich die Utopie einer Gesellschaft ohne Eigentum verweist. Angesichts der Gefahr, dass eine derartige Ausweitung der Problematik die Frage nach Möglichkeiten der Transformation kapitalistischer Eigentumsverhältnisse in der Gegenwartsgesellschaft in den Hintergrund rückt, wenden wir uns im Folgenden einschlägigen gesellschaftlichen Debatten zu, in denen in spezifischer Weise Alternativen zu der vom kapitalistischen Privateigentum dominierten Eigentumsordnung eruiert werden.

### 3. Nach der Dominanz des Privateigentums? Gegenwärtige Debatten über Vergesellschaftung, Planung und Commons

Dem voranstellen möchten wir jedoch – nicht zuletzt abgeleitet aus der im zweiten Abschnitt thematisierten Verhältnisbestimmung von unterschiedlichen Eigentumskritiken – zwei orientierende allgemeine Herausforderungen an Alternativentwürfe. Diese betreffen zunächst den *Modus der Transformation*, also die Frage danach, wie Alternativen gesellschaftlich durch- und umgesetzt werden können. In Anlehnung an Erik Olin Wright (vgl. Wright 2017, 436) lassen sich drei grundlegende emanzipatorische Transformationsstrategien unterscheiden: die Strategie des Bruchs, die Strategie der Freiräume beziehungsweise Nischen sowie die Strategie der Symbiose. Die beiden letzteren bezeichnet Wright auch als Strategien der Metamorphose; sie zielen auf die Umsetzung von „Realutopien“ sowie auf „die schrittweise Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse durch die kontinuierliche Ausweitung von Räumen gesellschaftlicher Ermächtigung“ (Schöne 2024, 12). Auch Jürgen Leibiger unterscheidet einen „revolutionären“ von einem „evolutionären Wandel der Eigentumsverhältnisse“ (Leibiger 2022, 124f.); ähnlich wie Wright hält auch er den letztgenannten für aussichtsreicher. Zugleich verweist er allerdings darauf, dass evolutionäre Eigentumstransformationen keineswegs zwingend systemtransformativ sind (ebd., 289); der Wandel könne vielmehr bereits ein Ergebnis von Krisen oder der Suche nach einer

---

<sup>9</sup> Zur Unterscheidung zwischen komplementären und konfrontativen Alternativen vgl. Sonderforschungsbereich/Transregio 294 (2024).

optimalen Eigentumsstruktur für spezifische ökonomische Vorhaben sein. In diesem Sinne stehen Alternativentwürfe vor der Herausforderung, dass die Institution (Privat-)Eigentum *selbst* die Entstehung von Alternativen und Transformation befördert. Alte und neue funktionale Äquivalente sowie komplexe Eigentumsketten, in denen unterschiedliche Verfügungsformen, Dingverhältnisse, Routinen, Praktiken und Rechtstitel ineinandergreifen, verändern soziale Praktiken, gesellschaftliche Institutionen sowie Selbst- und Weltverhältnisse der Subjekte. Es gilt dementsprechend, wünschenswerte Alternativen auch im Blick auf eine in Teilen bereits existente heterogene und dynamische Eigentumsordnung zu formulieren. Zugleich ist klar, dass sich nicht jede in einem bestimmten historischen Kontext von bestimmten Akteur\*innen initiierte Alternative zum kapitalistischen Privateigentum auch tatsächlich als im eben erläuterten Sinne gesellschaftlich transformativ erweist.

Beide Herausforderungen, die Differenz zur bereits bestehenden (heterogenen) Eigentumsordnung des Kapitalismus und die Vermutung, dass nicht jede Alternative auch eine gute Alternative ist, lassen sich am prominenten Fall des gescheiterten Staatssozialismus nachvollziehen, der zugleich einen prominenten Bezugsbeziehungsweise Absetzungspunkt für die folgenden Debatten zu Eigentumsalternativen darstellt: Die avisierte alternative Eigentums- und Gesellschaftsordnung scheiterte hier zentral auch daran, dass sie der bestehenden (freilich immer kanalisierten und insofern beschränkten) kapitalistischen Eigentumsdynamik und -vielfalt einen zentralisierten und somit starren Eigentumsmonismus entgegensetzte, der sich letztlich im Systemvergleich als nicht konkurrenzfähig erwies (Leibiger 2022, 138f.). Alternative Eigentumsentwürfe müssen somit auch im Hinblick auf die in ihnen angelegten mittel- und langfristigen sozialen, ethischen, politischen, ökonomischen usw. Folgewirkungen diskutiert werden. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass (Privat-)Eigentum als eine Kerninstitution moderner Gesellschaften neben den hier bereits ausführlich dargestellten destruktiven Wirkungen *auch* strukturell und normativ konstruktive Funktionen innehat – und daher partiell für bestimmte Akteur\*innen beziehungsweise in bestimmten Situationen zur Befriedung von potenziellen Konflikten oder zur Sicherung von Handlungsspielräumen beitragen sowie nicht zuletzt Anreize für Innovation und Kreativität setzen kann. Alternativen zu einer (privat-)eigentumsbasierten Gesellschaft müssen daher einerseits dazu in der Lage sein, plausibel zu machen, dass und wie die schädlichen Wirkungen der Dominanz kapitalistischen (Privat-)Eigentums überwunden werden können. Andererseits stehen sie vor der Herausforderung zu zeigen, wie dessen gegebenenfalls *auch* ‚konstruktive‘ Funktionen ‚alternativ‘ zu garantieren sind – oder aber zu begründen, warum diese gänzlich verzichtbar erscheinen.

Schließlich sind Alternativentwürfe ausgehend von der hier entwickelten Diagnose einer strukturellen Dominanz des kapitalistischen Privateigentums aufgefordert, transformative Perspektiven nicht nur theoretisch konsistent zu formulieren, sondern auch im Blick auf die jeweils gegebenen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse einzuschätzen. So mag sich beispielsweise eine ‚lediglich‘ auf eine leicht veränderte gesamtgesellschaftliche Verteilung von Verfügungsrechten und Ressourcen zielende Perspektive konzeptionell als wenig weitreichend in Bezug auf die Vision einer Gesellschaft ‚jenseits des Eigentums‘ darstellen. Im Konkreten ist sie womöglich jedoch sehr viel schwerer durchsetzbar als eine punktuell in einzelnen ‚Nischenprojekten‘ oder abstrakten Entwürfen anvisierte Überwindung von (Privat-)Eigentum. Wichtige Schritte in Richtung einer emanzipatorischen Transformation im Blick auf Eigentum können zudem gerade auch dort stattfinden, wo es um scheinbar ‚kleine‘ Veränderungen geht – etwa bei Forderungen nach der Rekommunalisierung von Infrastrukturen, der Aussetzung von Patentschutz bei Impfstoffen, der Ausweitung von betrieblicher Mitbestimmung usw. (Leibiger 2022, 302). Umgekehrt befinden sich auch ‚radikale‘, auf eine grundlegend andere Eigentumsordnung zielende Alternativprojekte keineswegs selbstverständlich im Widerspruch oder außerhalb der auf Privateigentum basierenden kapitalistischen Produktionsverhältnisse, sondern können in diese auch integriert werden oder sogar als eine Art kapitalistischer Krisenfix fungieren und zum besseren Funktionieren der ansonsten unbeschadet weiter bestehenden dominierenden kapitalistischen (Privat-) Eigentumsordnung beitragen.

Ausgehend von diesen prinzipiellen Herausforderungen können eigentumsbezogene Alternativentwürfe aus unserer Perspektive übergreifend vor allem im Hinblick auf folgende Fragen diskutiert werden:

a) Inwiefern adressieren eigentumsbezogene Alternativentwürfe sowohl die aus der ungleichen Verteilung von (Privat-)Eigentum kurz-, mittel- und langfristig resultierenden sozialen Ungleichheiten und die grundlegend problematischen Wirkungen kapitalistischer Propertisierung (Ökologie/Naturverhältnisse, Care-Krise, Formen der Subjektivierung und der sozialen Interaktion usw.), als auch die partiell ‚konstruktiven‘ Funktionen kapitalistischen Privateigentums?

b) Inwiefern tragen sie zugleich der Tatsache Rechnung, dass das kapitalistische Privateigentum zwar dominant und Motor ökonomischer Entwicklungen, aber immer auch dynamisch mit anderen Eigentumsformen verkettet ist, die es stabilisieren und stützen; wie also kann der faktischen Heterogenität und Wandelbarkeit von Eigentumsformen in der kapitalistischen Gegenwartsgesellschaft eine ‚andere‘ Vielfalt

entgegengesetzt werden – und wie unterscheidet sich die anvisierte Transformation von der sich bereits vollziehenden Wandlung von Eigentumsformen?

c) Inwiefern adressieren alternative Eigentumsentwürfe neben der je konkreten Zielvorstellung auch die Frage des *Wie* der Transformation sowie der Durchsetzbarkeit in der jeweils gegebenen gesellschaftlichen Situation unter Berücksichtigung von staatlichem Handeln und Rechtsetzung?

Von diesen Fragen ausgehend werden wir im Folgenden einige ausgewählte, in aktuellen gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzungen um Eigentumsfragen relevante Alternativperspektiven diskutieren. Dabei geht es uns nicht darum, ihre ‚Tauglichkeit‘ oder ‚Qualität‘ zu bewerten, sondern darum, einerseits die hier skizzierte Analyse- und Kritikperspektive im Blick auf transformative Alternativprojekte weiter zu schärfen und andererseits aus eigentumstheoretischer Perspektive konstruktiv zur Weiterentwicklung der entsprechenden Debatten beizutragen. Ausgehend vom zentralen Konzept der ‚Vergesellschaftung‘, das wir im Blick auf die Frage nach Alternativen ebenso als Horizont wie Klammerbegriff für unterschiedliche Projekte begreifen (3.1), diskutieren wir in diesem Kapitel entlang der zuvor dargelegten Überlegungen das Konzept der Foundational Economy beziehungsweise des Infrastruktursozialismus (3.2), die aktuelle sogenannte Planungsdebatte (3.3) sowie Alternativentwürfe entlang von Commons oder Commoning (3.4). Alle drei Perspektiven zielen grundlegend auf die Neukonfiguration gesellschaftlicher Eigentumsverhältnisse und zeichnen sich zudem, wie jüngere und jüngste Veröffentlichungen belegen, durch ihre aktuelle Relevanz aus.

### *3.1 Vergesellschaftung als Horizont aktueller Alternativkonzeptionen*

Ein ebenso schillerndes wie zentrales Konzept im Kontext aktueller Debatten um eine Gesellschaft jenseits (der Dominanz) des (kapitalistischen Privat-)Eigentums ist das der Vergesellschaftung (alternativ auch: Sozialisierung). Vergesellschaftung wird dabei in der Regel als ausdrücklich transformativ gefasst: Bewegungen, Programme und Konzepte, die mit diesem Konzept arbeiten, gehen davon aus, dass sich über die Umgestaltung konkreter Eigentumsverhältnisse grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Probleme beheben lassen und sich damit die Gesellschaft selbst verändern lässt. Dabei ist der Begriff der Vergesellschaftung selbst nicht zwingend kritisch-transformativ, so stellen beispielsweise auch Aktiengesellschaften Formen einer Sozialisierung beziehungsweise Vergesellschaftung kapitalistischen Privateigentums dar (vgl. Deppe o.J.), und generell kann für die kapitalistische Gegenwartsgesellschaft von einem „hohen Vergesellschaftungsgrad der Produktion“ (Leibiger 2022, 291) ausgegangen werden: Kapitalistische Produktion – und damit kapitalistisches Privateigentum – funktioniert nicht

ohne weitreichende gesellschaftliche Infrastrukturen, umfassende Verflechtungen von Forschung und Produktion, Produktion und Konsum und so weiter.

Ist also eine kritisch-transformative Bedeutung von ‚Vergesellschaftung‘ zunächst von ihrer deskriptiven abzugrenzen, so besteht eine weitere Differenz zum Begriff der ‚Vergesellschaftung‘ im soziologischen Verständnis (vgl. Lichtblau 2011) sowie zum Konzept der Verstaatlichung (im Sinne einer zentralisierten Enteignung und Verwaltung von Schlüsselindustrien oder Dienstleistungssektoren). Während ersterer die Herauslösung des Individuums aus traditionellen Zusammenhängen und seine Integration in die moderne bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft bezeichnet, steht letzterer wie kaum ein anderer Begriff für das weiter oben bereits erwähnte gescheiterte historische Projekt des sogenannten real existierenden Sozialismus und der damit verbundenen Eigentumsordnung. Komplizierterweise wird das Konzept der Vergesellschaftung – etwa historisch in der Geschichte sozialistischer Bewegungen, aber auch verfassungsrechtlich – zugleich aber auch als Überbegriff für Sozialisierungsprozesse verstanden, die Verstaatlichung einschließen (vgl. Sutterlütti 2024). Uns geht es hier jedoch vor allem um neuere kritisch-transformative Vergesellschaftungsansätze, die sich in der Regel ausdrücklich von Verstaatlichung sowie staatssozialistischen Modellen abgrenzen.

Vergesellschaftung in diesem Sinn meint eine radikale Hinterfragung und Dezentralisierung der Dominanz des (kapitalistischen) Privateigentums mittels dessen Überführung in nicht-private Eigentumsformen und damit zugleich um eine Ent-Individualisierung von Zugriffsrechten und Gestaltungsmöglichkeiten.

Damit stehen heutige Vergesellschaftungsforderungen in einer schon längeren historischen Tradition; erstmalig wurde die Forderung nach Vergesellschaftung im kritisch-transformativen Sinn (in diesem Fall von Produktionsmitteln) gegen Ende des 19. Jahrhunderts seitens der sich formierenden Arbeiter\*innenbewegung formuliert (Schmidt 2023). Die daraus hervorgehenden Auseinandersetzungen und Diskussionen wurden so intensiv geführt, dass der bürgerlichen Öffentlichkeit ‚Vergesellschaftung‘ bereits in der Weimarer Republik als politisch überstrapaziertes Schlagwort galt. Von dieser mehr als hundertjährigen Geschichte zieht sich eine nicht-lineare Spur über gewerkschaftliche Kämpfe in der Nachkriegszeit bis hin zu aktuellen sozialen Bewegungen, die beispielsweise die Enteignung von Wohn- oder Energiekonzernen fordern und damit den Zusammenhang von kapitalistischem Privateigentum und Alltagsleben auf die politische Agenda setzen. Anders als die historischen Vorläufer fokussieren aktuelle Auseinandersetzungen um Vergesellschaftung dabei zumeist auf den Bereich der sozialen Reproduktion. Dessen Krise wird zwar seit Jahren umfassend

diagnostiziert und diskutiert (Dück 2022; Winker 2015; vgl. von Redecker 2023), allerdings erst in jüngerer Zeit im Rahmen von Vergesellschaftungsdebatten systematisch mit der Eigentumsfrage verknüpft (z.B. communia/BUNDjugend 2023).

Vergesellschaftung in diesem aktuell-transformativen Sinn meint zugleich – anders als Verstaatlichung – die Überführung von Privateigentum in solche Formen der Verfügung, die nicht zentralistisch-autoritär, sondern basisdemokratisch organisiert sind. So gesehen transportiert der Begriff eine über die konkrete Frage der Eigentumsform hinausreichende Vision, nämlich die, um mit Wright zu sprechen, einer „Unterordnung der ökonomischen *und* staatlichen Macht unter die soziale Macht, die auf ‚freiwilliger Kooperation für kollektives Handeln‘“ (Wright 2015, 97, Hervorh. d. Verf.) basiert. In diesem Sinne lassen sich Vergesellschaftungsforderungen auch als normatives Projekt begreifen; sie zielen ebenso darauf, den praktischen wie ideologischen ‚Proprietarismus‘ (Piketty 2022) der Gegenwart zu untergraben, wie darauf, zur grundlegenden Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse über „eine Änderung der Verfügungsmacht und damit der strukturellen Wirtschaftsordnung“ (Schmidt 2023, 17) beizutragen.

Christopher Schmidt zufolge lassen sich unterschiedliche Vergesellschaftungsansätze entlang dreier Achsen – Organisation (zentral/dezentral), Ziel (Gemeinwohl/Effizienz), Transformation (evolutionär/Bruch) – unterscheiden (Schmidt 2023, 22f.). Gemeinsam ist ihnen, dass Fragen der Teilhabe und Repräsentation in jedem Fall stets mit auf der Agenda stehen: Wer darf/kann/soll an vergesellschafteten Gütern und Ressourcen teilhaben, wer entscheidet über ihre Verwaltung und so weiter. Zugleich stehen kritisch-transformative Vergesellschaftungskonzepte strukturell vor der Herausforderung, funktional äquivalente Lösungen für Probleme zu finden, die die Institution des Privateigentums mittels der Zuweisung von exklusiven Nutzungs-, Verwertungs- und Transferrechten scheinbar oder tatsächlich zu lösen vermag. Zentral betrifft dies neben Fragen der Organisation, Entscheidung und Planung der Bereitstellung, Verteilung, Pflege und Nutzung essenziell wichtiger Güter auch die Frage nach dem Verhältnis von Individualität und Kollektivität beziehungsweise kollektiver Nutzung.

Vergesellschaftungskonzepte zeichnet, zusammengefasst, einerseits aus, dass sie sich nicht allein, wie andere kritisch-emanzipatorische Projekte, auf die normative, rechtliche und symbolische Überwindung von Ungleichheiten beziehungsweise die umfassende Anerkennung von Vielfalt und Heterogenität zielen und dabei gegebenenfalls auch Fragen der Struktur, Wirkung und Verteilung von Eigentum berücksichtigen. Vielmehr wird die Frage der gesellschaftlichen Transformation *ausgehend* von der (Struktur-)Frage des

Eigentums formuliert. Andererseits zielen Vergesellschaftungskonzepte immer auf mehr als ‚nur‘ auf eine Transformation von Eigentumsverhältnissen.

Vergesellschaftung als *Horizont* von eigentumsbezogenen Alternativentwürfen zu denken, wie wir es hier vorschlagen, bedeutet dementsprechend, dass um Vergesellschaftung auch dort gerungen wird, wo es um Fragen der gesellschaftlichen Relevanz von Bereichen und Ressourcen in- und außerhalb der Produktion, von ‚Infrastrukturen‘, geht, wie sie prominent das Konzept der ‚Foundational Economy‘ beziehungsweise des ‚Infrastruktursozialismus‘ adressiert (3.1.); wo, wie in der sogenannten ‚Planungsdebatte‘ Fragen nach den Möglichkeiten der demokratischen Steuerung gesamt- und einzelwirtschaftlicher Prozesse debattiert werden (3.2.) sowie schließlich auch dort, wo unter der Überschrift Commons oder Commoning nach grundlegend anderen Beziehungen von Eigentumssubjekten und -objekten gesucht wird (3.3.).

### ***3.2 Foundational Economy und Infrastruktursozialismus***

Das Konzept der Fundamentalökonomie (Foundational Economy Collective 2019) lässt sich, ebenso wie das des Infrastruktursozialismus (Dörre 2021), als ein Versuch verstehen, Vergesellschaftung als grundlegenden Strukturmodus für die Grundlagen gesellschaftlicher Organisation zu etablieren. Ausgehend von einer weiten Konzeption von Infrastruktur sieht die Fundamentalökonomie eine strukturelle Entprivatisierung von materiellen wie providentiellen Infrastrukturen vor, also etwa von Wasser- und Energieversorgung, Straßen und Transportwesen, aber auch von Wohnraum, Naturgütern, Bankdienstleistungen, digitalen Daten, Kommunikationsstrukturen, Schulen, Kliniken, Pflegeheimen und so weiter. Als normativer Horizont fungiert die Ausrichtung der „Ökonomie des Alltagslebens an den gemeinsamen Bedürfnissen aller Gesellschaftsmitglieder nach einer ausreichenden Versorgung mit den öffentlichen Gütern eines zivilisierten Lebens“ (Neckel 2022, 163). Den Hintergrund dieser Ansätze bildet eine übergreifende Zeitdiagnose, wonach die Gegenwartssituation ebenso durch eine „Krise der staatlichen Gewährleistung“ gekennzeichnet ist, wie die Feststellung einer grundlegenden „Staatsbedürftigkeit“ von Infrastrukturen allein nicht die einzige Antwort auf diese Krise darstellen kann (Bieling/Möhring-Hesse 2023, 14f.).

Dabei vertritt der Fundamentalökonomie-Ansatz die Idee einer komplex kuratierten Heterogenität von Eigentumsformen, die möglichst hohe demokratische Mitentscheidungs- und Gestaltungsspielräume lassen soll und so gesellschaftliche Infrastrukturen gemeinwohlorientierter bereitstellen kann als privateigentumsbasierte Formen. Dass auch das kapitalistische Privateigentum eine konstruktive Funktion

innehaben kann, wird von den Befürworter\*innen der Foundational Economy also durchaus anerkannt; insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen werden als Bestandteile der Fundamentalökonomie begriffen, zusammen mit „alternative[n] Eigentumsformen wie verstaatlichte[n] Konzerne[n] oder Gegenseitigkeitsgesellschaften und Kooperativen“ (Foundational Economy Collective 2019, 215).

Setzt die auch international breit rezipierte Fundamentalökonomie dementsprechend unter dem Slogan „Die Mannigfaltigkeit anerkennen“ (ebd., 63) auf gemischte Eigentümer\*innenschaften von Staat, Kommunen, Nutzer\*innen und Unternehmen und will sie kapitalistisches Privateigentum an Infrastrukturen im Rahmen komplexer Mischkonstellationen dementsprechend eher einhegen als gänzlich abschaffen (Calafati et al. 2023), zielt das etwas weniger bekannte und zugleich radikalere Konzept des Infrastruktursozialismus darauf ab, die strukturellen Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens vollständig zu entprivatisieren. Dabei ist es einerseits, hierin der Fundamentalökonomie sehr ähnlich, skeptisch gegenüber der Alternative einer einfachen Verstaatlichung beziehungsweise des „Staatsinterventionismus“ (Dörre 2021, 90) und schlägt andererseits vor, kollektive Infrastrukturen konsequent aus dem kapitalistischen Privateigentum herauszulösen und in Genossenschafts- oder kommunales Eigentum zu überführen (ebd., 91).

Allen Ansätzen einer Vergesellschaftung von Infrastrukturen gemein ist das Anliegen, diese dem totalisierenden Zugriff einer profitorientierten Marktlogik zu entziehen. Gemeinsam ist ihnen zudem, dass sie die Eigentumsfrage einerseits für zentral erachten, ihre Bedeutung andererseits aber nicht auf unmittelbare Verteilungseffekte begrenzen. Stattdessen geht es darum, die Beziehung von (Wohlfahrts-)Staat, Eigentum, Demokratie und sozialen Rechten insofern neu zu denken, als nicht länger „die Frage der Verteilung gegenüber der Verfügungs- und Gestaltungsmacht“ priorisiert wird (van Dyk/Kip 2023). Dabei wird die Vergesellschaftung relevanter gesellschaftlicher Infrastrukturen nicht nur als notwendiges Mittel einer nachhaltigen Sicherung der Befriedigung individueller und kollektiver Grundbedürfnisse verstanden, sondern auch als wichtiger Motor für die sozialökologische Transformation und die Sicherung demokratischer Strukturen angesichts der Bedrohung durch Autokratismus und Rechtspopulismus (Neckel 2022; Dörre 2023; Pfaff 2024). In diesem Sinne werden die Wirkungen des Privateigentums, gemäß der weiter oben ausgeführten Unterscheidung sozialwissenschaftlicher Eigentumskritiken, sowohl in engerer als auch in weiterer Hinsicht problematisiert.

Die Frage der Transformation oder Durchsetzbarkeit spielt in Perspektiven, die auf die Entprivatisierung von Infrastrukturen zielen, eine zentrale Rolle. Aus Sicht der Fundamentalökonomie sind sehr unterschiedliche Akteur\*innen sowohl Agent\*innen als

auch Profiteur\*innen der anvisierten Transformation: von Staat, Kommunen, anderen öffentlichen Institutionen und NGOs über Bürgerinitiativen, Unternehmen(-sverbänden) bis zu engagierten Privatpersonen. Möglichst außen vor hingegen bleiben hingegen monopolistische Großkonzerne und Finanzmärkte sowie die damit verbundenen Lobbyorganisationen. Nicht zuletzt aus dieser Mischung an Akteur\*innen beziehungsweise Interessen, die dem anvisierten Mix aus Eigentumsformen korrespondiert, resultiert ein gewisser Optimismus in Bezug auf die Transformationsperspektiven: Weil sehr viele soziale Akteur\*innen von einem Wandel in Richtung einer entprivatisierten Fundamentalökonomie profitieren würden, scheint dieser im Sinne der Wrightschen ‚Metamorphose‘ realistisch. Für diesen Optimismus spricht, dass eine Fundamentalökonomie, worauf immer wieder verwiesen wird, in vielen Ländern in mehr oder weniger ausgebaute Form längst existiert (vgl. Foundational Economy Collective 2019, 63ff.) – und dass es in den letzten Jahren international zu einer Vielzahl von ‚Reallaboren‘ im Sinne eines weiteren Ausbaus fundamentalökonomischer Strukturen gekommen ist, etwa wenn etwa privatisierte Infrastrukturen wie Wasser- oder Energieversorgung in kommunale Eigentümerschaft (rück-)überführt wurden (vgl. Bieling/Möhring-Hesse 2023).

Kritisch lässt sich anmerken, dass – gerade auch angesichts der aktuellen politischen Kräfteverhältnisse – die Interessen der (Groß-)Kapitalseite und deren Durchsetzungspotenziale etwas unterschätzt bleiben. Zudem verleiten gerade breite Akteurskonstellationen unter Umständen dazu, „schwache Interessen“ beziehungsweise Interessengruppen zu verdrängen (ebd., 20). Angesichts dessen betonen stärker bewegungsorientierte Ansätze wie Infrastruktursozialismus oder auch „Öffentlicher Luxus“ (communia & BUNDjugend 2023) die Wichtigkeit der Organisation gerade jener Teile der Bevölkerung, die von sich aus nicht über eine starke symbolische und ökonomische Ressourcenausstattung verfügen. Diese Ansätze verstehen soziale sowie betrieblich-gewerkschaftliche Kämpfe um die Vergesellschaftung von Infrastrukturen als wesentlichen Motor der Transformation. Die Botschaft lautet hier: Das bessere Argument allein wird es aller Voraussicht nach nicht richten, und ‚evolutionär‘ entwickelt sich eine neue Eigentumsordnung angesichts der bestehenden Kräfteverhältnisse sicherlich auch nicht. Sie muss vielmehr in langfristigen und vermutlich überaus zähen Auseinandersetzungen erstritten werden. Zugleich lässt sich hier fragen, inwiefern die mit dieser stark konfliktorientierten Perspektive verbundene Zielsetzung einer möglichst vollständigen Abschaffung kapitalistisch-privateigentümlicher Eigentumsverhältnisse absehbar realistisch ist – und inwiefern sie die Komplexität einbettender ‚Konstellationen‘ sowie die Problematiken, die beispielsweise mit Genossenschaftseigentum verknüpft sein können (vgl. Foundational Economy Collective 2019, 217f.) gegebenenfalls unterschätzt.

### *3.3. Planung*

In der neueren Planungsdiskussion, die nach dem weitgehenden Zerfall des real existierenden Sozialismus ansetzt (vgl. Heyer 2025; Groos und Sorg 2025; Sorg und Groos 2025), geht es darum, welche bewussten und politisch gestalteten Prozesse die Koordinierungsleistungen und -schwächen einer Marktwirtschaft ersetzen könnten. Dabei soll einerseits die Entgegensetzung von dezentraler Wirtschaftsorganisation als rein privatwirtschaftlicher und zentraler Planung als staatlich-autoritär aufgehoben werden. Andererseits geht es um die Stärkung von partizipativen und demokratischen Elementen in der Planung ökonomischer Prozesse (vgl. Devine 2002; Heyer 2025), die neuerdings auch in Bezug auf die Bearbeitung ökologischer Nachhaltigkeitskrisen fruchtbar gemacht werden (Sorg 2024). Neben dem Entscheidungsproblem dreht sich die Planungsdebatte zentral erstens um Fragen der Informationsvermittlung oder was Preissignale in der Koordination von Angebot und Nachfrage ersetzen kann, zweitens um Fragen der Motivation zur Beteiligung am wirtschaftlichen Geschehen, wenn zum Beispiel der Arbeitszwang wegfällt, sowie drittens – analog zu der hier grundgelegten Perspektive auf gesellschaftliche Konstellationen des Eigentums – darum, unter welchen Umständen Planungselemente zu einer Transformation (kapitalistischer) Gesellschaften beitragen könnten, da hier nicht von einem Automatismus ausgegangen werden kann.

In der Diskussion wird analytisch immer wieder darauf verwiesen, dass Planung trotz einflussreicher Wettbewerbsideologien immer schon Teil kapitalistischer Realität ist (vgl. Daum/Nuss 2021). Nicht nur griffen Staaten seit jeher und greifen weiterhin in die kapitalistische Ökonomie ein, sondern es wird auch betont, in welchem Ausmaß monopolistische privatwirtschaftliche Unternehmen bereits effektiv makro-ökonomische Prozesse planen. Die Konzentration von Privateigentum ermöglicht Planung über den vom Privateigentum garantierten Verfügungsbereich hinaus, insbesondere bei den derzeit zu beobachtenden Tendenzen der Monopolisierung von Daten, Informationen und Wissen mit gesamtgesellschaftlicher Tragweite: „Large corporations such as Walmart or Amazon and their vast transnational networks and supply chains illustrate how multinational companies already plan on a global scale, even if that planning is conducted in an authoritarian fashion and for profit.“ (Sorg 2023, 476). Gerade im Bereich der Daten-, Informations- und Wissensökonomien des „digitalen Kapitalismus“ kommt es zu neuen, oft indirekten, aber effektiven Planungsmöglichkeiten, die unter anderem durch den Einsatz von Überwachungstechnologien vorangetrieben werden (vgl. z.B. Rikap 2021). Eine wichtige Frage ist es, wie und ob solche Mittel zur Planung demokratisiert werden können und inwiefern die hierbei eingesetzte Technologie sich in diesem Prozess verändern muss. Hier führen spezifische Diskussionen zu computergestützten, sich auf

die Ideen der Kybernetik beziehenden Planungskonzepten weiter (vgl. Cockshot/Cottrell 1993; Jochum/Schaupp 2019; Neupert-Doppler 2016).

Vor dem Hintergrund unseres Interesses an Eigentumsalternativen ist zunächst zu bemerken, dass Eigentum und Eigentumsformen selbst in der Debatte tendenziell zu wenig thematisiert werden, da sie sich auf Leistungen und Grenzen der Funktionen von Märkten konzentriert. Aus einer prinzipiellen Offenheit gegenüber der Eigentumsfrage ergibt sich, dass sich Positionen in der Debatte Marktwirtschaft vs. Planwirtschaft nicht mit der Parteinahme für bestimmte Eigentumsformen (zum Beispiel Marktwirtschaft gibt es nur mit dem Privateigentum und Planwirtschaft nur mit staatlichem oder öffentlichem Eigentum) decken (vgl. Sorg 2024). Adressiert werden in der neueren Planungsdiskussion insbesondere (oft implizit) folgende Fragenkomplexe: *Erstens*, inwieweit soll und kann das individuelle Privateigentum von der Marktvergesellschaftung entkoppelt werden? Das Interesse der Debatte an den Leistungen und Grenzen von Märkten ist in der Lage, das Verständnis von Funktionen unterschiedlicher Formen des Eigentums im Hinblick auf demokratisches Potential, Fähigkeit zur Koordinierung von Angebot und Nachfrage und Motivation zur Beteiligung am wirtschaftlichen Geschehen zu schärfen; erhaltenswerte Aspekte und Funktionen der problematisierten Eigentumsordnung werden daher stark thematisiert und fungieren als kritische Korrektive für eine alternative Eigentumsordnung. *Zweitens*, und damit verbunden: Soll und kann die Marktvergesellschaftung und mit ihr das unternehmerische Privateigentum auch im Rahmen von geplanten Ökonomien eine Rolle spielen? Für Fraser gilt zum Beispiel das Prinzip „no markets at the top, no markets at the bottom, but possibly some markets in the in-between“ (Fraser 2020, 12). Die Mitte, die möglicherweise marktwirtschaftliche/privateigentumsrechtliche Momente auch innerhalb einer geplanten Ökonomie enthalten könnte, bewegt sich zwischen der Allokation des gesamtgesellschaftlich produzierten Surplus (top) und der Befriedigung von Grundbedürfnissen (bottom). Leibiger (2022) argumentiert vor dem Hintergrund des Scheiterns des real-existierenden Sozialismus, dass gerade Privateigentum in Transformationsprozessen gegenüber zentralen Planungsvorgaben flexible Anpassungs- und Innovationsmöglichkeiten wirtschaftlicher Einheiten absichert. Für Dörre (2021) wiederum geht es vor allem um kollektives Selbsteigentum an und in großen Unternehmen, das, obwohl in gemeinschaftlichem Besitz, persönliche Verantwortung nicht erstickt, sondern Eigeninitiative und Selbstorganisation fördert (zum Beispiel Wohnkooperativen, Energie- und Agrar-genossenschaften, Mitarbeiter\*innengesellschaften oder Einrichtungen einer solidarischen Ökonomie, im Kapitalismus bereits etabliert: Stiftungsunternehmen), eine wirtschaftsdemokratische Umverteilung von Entscheidungsmacht, eine kooperative Marktwirtschaft mit kleineren Unternehmen und um eine zureichend finanzierte und

ausgebaute soziale Infrastruktur, die Gesundheit, Pflege, Erziehung, Bildung und Mobilität zu öffentlichen, für alle zugänglichen Gütern erklärt. *Drittens* kommt auch in dieser Debatte die Frage auf, inwieweit Eigentum als solches (jenseits verschiedener Eigentumsformen) die Grundlage für ökonomisches Planen sein kann und soll. Zum Beispiel wird für ein Informationsverarbeitungssystem indirekter Reziprozität als Grundlage einer bedürfnisorientierten Wirtschaftsplanung argumentiert, das seine Impulse nicht von Eigentumssubjekten (gleich welchen Zuschnitts) erhält. Stefan Meretz schlägt in diesem Zusammenhang die Organisationsmethode der „Stigmergy“ vor (vgl. Euler 2016, 107). Damit ist, alternativ zum Markt, ein zeichenbasierter Organisationsmechanismus gemeint, der die Kommunikation und die Weitergabe von Informationen (zum Beispiel über Aufgaben und deren Erledigung) ohne die Notwendigkeit von persönlichen, zeitlichen oder räumlichen Begegnungen leistet und dabei auch Priorisierungen von Aufgaben (zum Beispiel anhand von Rankings) vornimmt. Pate steht dabei die Kooperation in freien Software-Projekten oder bei Wikipedia vor Augen. Das organisierende und motivierende Prinzip ist dabei nicht so sehr Tausch, also dass Partizipation in Hinblick auf eine Gegenleistung erfolgt, sondern eine Orientierung, die in der Befriedigung von Bedürfnissen einen eigenständigen Wert erkennt: Ich erwarte nicht, dass mir jemand im stigmergischen Netzwerk hilft, weil ich dem Netzwerk vorher etwas gegeben habe, sondern weil ich etwas brauche. Der Fokus der Debatte liegt in der Denkbarkeit von funktionalen Alternativen zur Marktvergesellschaftung und damit auch der Dominanz des kapitalistischen Privateigentums, Fragen der Umsetzbarkeit alternativer Eigentumsordnungen treten demgegenüber zurück.

### *3.4. Commons und Commonismus*

Laut Elinor Ostrom sind Gemeingüter („commons“) Ressourcen wie Fischbestände, Weideflächen, Wasserquellen und Wälder, die sich dadurch auszeichnen, von mehreren Individuen/Gruppen genutzt zu werden. Vor dem Hintergrund der Bündeltheorie des Eigentums zeigt sie, wie diese Gemeingüter in Form von Gemeineigentum als ein Bündel an Rechten flexibel verwaltet werden können, indem die Eigentumsrechte gemeinsam gehalten und/oder über unterschiedliche Subjekte verteilt werden (Schlager/Ostrom 1992). Laut Ostrom müssen Gemeingüter als eine spezifische Klasse von Gütern verstanden werden, die sich von privaten Gütern, öffentlichen Gütern und Club-beziehungsweise Mautgütern unterscheiden lassen, da sie durch eine hohe Rivalität in der Nutzung und durch niedrige Ausschließbarkeit gekennzeichnet sind (Ostrom 2010, 646).

Gemeineigentum stellt laut Ostrom in vielen Fällen eine effektive Alternative zur privaten oder auch staatlichen Bewirtschaftung von Ressourcen dar. Sie plädiert für eine gemeinschaftliche Verwaltung unter dem Namen „Polycentric Governance“. Darunter wird ein Prozess der kollektiven Entscheidungsfindung und Aufgabenerledigung verstanden, an dem mehrere voneinander unabhängige Instanzen beteiligt sind (Stephan et al. 2019). Gemeineigentum eingebettet in ein Regime der „Polycentric Governance“ ist eine Eigentumsform jenseits von Staats- und Privateigentum, bei der sämtliche Rechte an einem Eigentumsobjekt (zum Beispiel Nutzungsrechte, Veräußerungsrechte, Verwaltungsrechte etc.) gemeinschaftlich besessen oder über mehrere Eigentumssubjekte verteilt werden.

Ostroms institutionenökonomischer Commons-Ansatz bleibt gegenüber Fragen der sozialen Ungleichheit und problematischer Auswirkungen kapitalistischer Propertisierung weitestgehend neutral. Es wird zwar kritisiert, dass die Privatisierung von Gemeingütern oftmals keine effektive Form des Managements sei, jedoch geht damit keine grundlegend kritische Haltung gegenüber kapitalistischem Privateigentum an sich einher. Vielmehr wird Gemeineigentum als eine gleichberechtigte Eigentumsform neben Staats- und Privateigentum verstanden, was dementsprechend auch eine Koexistenz unterschiedlicher Eigentumsformen beinhaltet. Des Weiteren geht der Ostrom'sche Ansatz davon aus, dass bestimmte Güter inhärente Eigenschaften haben, die ihre Nutzung als Gemeingüter nahelegen: Rivalität in der Nutzung und niedrige Ausschließbarkeit (Ostrom 2010, 646). Das verstellt jedoch vollkommen den Blick darauf, dass Eigenschaften wie Rivalität in der Nutzung und insbesondere Ausschließbarkeit auch aktiv hergestellt oder verhindert beziehungsweise verringert werden können. Dies verweist wiederum darauf, dass Gemeineigentum nicht allein als Institution zu denken ist, sondern auch als Praktik verstanden werden muss (Helfrich/Bollier 2020), durch die geteilte und gemeinsam genutzte Ressourcen hervorgebracht werden können. Ostroms Konzeptionalisierung von Commons als Institution stellt zudem zwar der *Form* nach eine Alternative zum Privateigentum dar, lässt hierbei jedoch die *Funktion* von Eigentum unangetastet: Sie nimmt bewusst in Kauf, dass auch Gemeineigentum exklusiv sein kann oder gar muss, indem sie argumentiert, dass es ohne klar definierte Nutzer\*innengruppen zur Übernutzung entsprechender Ressourcen kommt (Ostrom (2019 [1990]: 91). Die Existenz einer Gruppe von Eigentumssubjekten, die Rechte an einem Eigentumsobjekt hält, bedeutet letztendlich auch immer, dass andere von diesen Rechten ausgeschlossen sind oder potenziell ausgeschlossen werden können. So hat beispielsweise auch die Forschung zu lokalen Energiegenossenschaften gezeigt, wie sozial exklusiv diese sein können (Radtke/Ohlhorst 2021). Inklusivität und demokratische Entscheidungsprozesse sind somit keine genuinen Eigenschaften von Gemeineigentum,

sondern ihre Bedingungen müssen immer wieder kritisch reflektiert und aktiv hergestellt werden (van Dyk/Kip 2023). Dementsprechend muss Gemeineigentum, wenn es tatsächlich eine demokratischere und inklusivere Alternative zu Staats- und Privateigentum sein soll, auch im Hinblick auf Mitentscheidungs- und Nutzungsrechte etc. ausgestaltet werden. Darüber hinaus gilt es zu reflektieren, unter welchen Bedingungen Gemeineigentum überhaupt transformativen Charakter entfalten kann und kapitalistisches Privateigentum nicht einfach flankiert und damit letztendlich stabilisiert.

Diese Einsichten prägen die Commons-Debatte in der kritischen Gesellschaftstheorie und in sozialen Bewegungen, die sich seit Ende des 20. Jahrhunderts und verstärkt mit Beginn der „Vielfachkrise im finanzmarktdominierten Kapitalismus“ seit 2008 (Demirović et al. 2011) intensiviert hat. Während Ostrom Gemeineigentum als auf eine begrenzte Anzahl von natürlichen Gemeingütern bezogene Eigentumsform versteht, die sich komplementär zur von ihr nicht grundsätzlich problematisierten kapitalistischen Eigentumsordnung verhält, konzipieren gesellschaftskritische Ansätze Commons als potenziell demokratischer, inklusiver, gerechter und nachhaltiger als Privateigentum und damit als konfrontative Alternative zur Dominanz des Privateigentums in der kapitalistischen Gesellschaft (z.B. Angelis 2017; Bosselmann 2023; Helfrich/Bollier 2020). Zudem werden Commons in den letztgenannten Ansätzen nicht auf natürliche Ressourcen beschränkt und auch nicht auf Güter und Rechtsformen reduziert, sondern praxeologisch als ein Modus der sozialen und gesellschaftlichen Re-Organisierung von Ressourcen verstanden. Commons entstehen – wie oben bereits erwähnt – demnach erst *durch* gemeinschaftliche Praktiken wie die kollektive Bewirtschaftung von Land und Wasser, die Entwicklung freier Software oder die Besetzung von Wohnraum, die – als Gegenentwurf zu sozialen Beziehungen, die durch (kapitalistisches) Privateigentum vermittelt sind – eine inklusive und bedürfnisorientierte Produktion, Nutzung und Verteilung von Ressourcen ermöglichen (Sutterlütüti/Meretz 2018, 156). Kurzum: Keine Commons ohne Commoning – „Gemeingüter sind nicht, sie werden gemacht“ (Helfrich 2012).

Die Frage, wie eine Gesellschaft nach dem Privateigentum aussehen könnte, die maßgeblich auf Basis von Commons/Commoning organisiert ist, wird seit einigen Jahren vermehrt unter dem Namen „Commonism“ (Dyer-Whiterford 2006; Dyer-Whiterford 2007; Hardt/Negri 2009) beziehungsweise „Commonismus“ diskutiert (vgl. Sutterlütüti/Meretz 2018). Der Commonismus strebt an, nicht nur die Dominanz kapitalistischen Privateigentums, sondern jede Form exklusiver Verfügungsrechte zu überwinden. Die Trias aus Privat-, Staats- und Gemeineigentum soll vollständig in eine radikaldemokratisch organisierte „kollektive Verfügung“ über materielle und soziale Ressourcen und Mittel überführt werden (vgl. Sutterlütüti/Meretz 2018). An die Stelle des

eigentums- und tauschbasierten Marktes tritt bei Sutterlütli und Meretz die „commonistische Vermittlung“ (ebd., 154), bei der Mittel wie Re-/Produktionsmittel, Kultur, Wissen, Wohnraum, soziale Beziehungen etc. frei und kollektiv angeeignet und gestaltet werden können, ohne Verwertungszwänge und orientiert an den menschlichen Bedürfnissen. Da die Aneignung inklusiv und ohne Ausschlussmechanismen wie das Eigentumsrecht gestaltet ist, würden sich diese Bedürfnisse direkt in die Mittel einschreiben: „So wirken die Inklusionsbedingungen – wie im Kapitalismus die Exklusionsbedingungen – konkret im Alltagshandeln der Menschen durch die Mittel hindurch“ (ebd., 171).

Der Commonismus setzt sich damit deutlich von den zuvor skizzierten Ansätzen der Vergesellschaftung, der Planung und des Infrastruktursozialismus ab, die auf eine (zunächst) staatliche und rechtliche Vermittlung der Kollektivierung von Ressourcen und Mitteln setzen. Die mit den letztgenannten Ansätzen ermöglichten Formen von öffentlichem beziehungsweise Gemeineigentum könnten, so die Kritik der Commonismus-Perspektive, den exklusiven Charakter des Eigentums zwar entschärfen, letztlich aber nicht gänzlich überwinden. Dieser Argumentationslinie folgen auch die Postmarxisten Pierre Dardot und Christian Laval in „Common: On Revolution in the 21st Century“ (2019). Ihre Kritik an der Anfälligkeit des Commons-Konzepts, doch wieder auf die rechtliche Dimension exklusiver Verfügung und Nutzung von Gütern reduziert zu werden, lässt sie das Konzept sogar ganz aufgeben und durch den Begriff des „Common“, das heißt des Gemeinsamen, ersetzen. Ähnlich wie zuvor schon Hardt/Negri in „Common Wealth“ (2009) konzipieren Dardot/Laval (2019) das Gemeinsame damit nicht nur als Alternative zum Privateigentum, sondern als Gegenmodell zu jeglicher Eigentumsform: Das Gemeinsame sei per definitionem Nichteigentum. In den sozialen Bewegungskämpfen der jüngeren Vergangenheit identifizieren sie eine auf Selbstorganisation und Bedürfnisorientierung basierende „politische Vernunft“ des Common, die sich antagonistisch zur politischen Vernunft des Neoliberalismus verhalte: kollektiv nutzen, verfügen und verwalten vs. Wettbewerb und Ausdehnung von Privateigentum.

Wie innerhalb der rechtlich geschützten, von Privateigentum und Verwertungsinteressen dominierten globalen kapitalistischen Eigentumsordnung eine gemeinschaftlich an Markt und Staat vorbei organisierte commonsbasierte Gesellschaft entstehen soll, die die sozial-ökologischen Krisen globalen Maßstabs bewältigt und das Kollektive und Gemeinsame zugleich gegen neue Versuche der kapitalistischen Einhegung schützt, bleibt jedoch nicht nur bei Dardot/Laval (2019) eher vage. So kritisiert etwa Franklin Obeng-Odoom (2021), dass die starke bis ausschließliche Konzentration auf Praktiken des Commoning auf lokaler Ebene die Gefahr berge, die politökonomischen Prozesse zu vernachlässigen, die

im globalen Maßstab in kolonialer Kontinuität Landraub und Einhegung von Gemeingütern vorantrieben. Diesem Problem setzt Obeng-Odoom ein dekolonialisiertes Verständnis von Commons entgegen, das die vielfältigen Formen der kollektiven Governance berücksichtigt, die im Globalen Süden existieren, und zugleich die linke Staatsphobie westlich-zentrierter Commons-Perspektiven in Frage stellen. Eine für den Globalen Süden angemessene „radikale Alternative“ zum „western left consensus“ fuße auf Vorstellungen von land justice, die sich ohne Rechtsmittel sowie sozialstaatliche und gemeinwohlbasierte Sicherungssysteme gar nicht durchsetzen und verteidigen ließen.

Während der Ostrom'sche Commons-Ansatz wie oben beschrieben gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen weitestgehend blind bleibt, stellen diese für die explizit gesellschaftskritisch orientierten Ansätze des Commoning beziehungsweise Commonismus (Dardot/Laval 2019; Helfrich/Bollier 2020; Sutterlütti/Meretz 2018; teilweise auch Obeng-Odoom 2021) einen zentralen Problematisierungsgegenstand dar. Im Fokus steht dabei die Überwindung der Zwänge, Verwerfungen und Ungleichheitsverhältnisse des kapitalistischen Privateigentums (und teilweise auch Staatseigentums) hin zu einer auf geteilter Verantwortung und Selbstorganisation basierten Gesellschaft, in der Commoning die dominante Organisationsform sozialer und wirtschaftlicher Beziehungen darstellt. Unklar bleibt dabei jedoch, wie genau eine solche Transformation vonstattengehen kann. Der Kern scheint dabei eine Art präfigurative Politik zu sein, durch die bereits im Hier und Jetzt alternative Praktiken und Strukturen etabliert werden, von denen ausgehend dann größere Transformationsdynamiken entstehen können. Während bei Ostrom der Staat als die übergeordnete, rahmensetzende Ordnungsmacht verstanden werden kann, herrscht bei den Ansätzen des Commonings oder Commonismus eine eher ambivalente bis staatskritische Orientierung vor, da auch die Rolle von Staatseigentum problematisiert wird. Unklar bleibt dabei jedoch, inwiefern es nicht einer rechtlichen Absicherung beziehungsweise Ermöglichung von Commoning-Praktiken bedarf, die wiederum wohl staatlich implementiert, garantiert und durchgesetzt werden müsste.

#### 4. Schluss

In diesem Text haben wir versucht darzulegen, wie und warum sich die wissenschaftliche und gesellschaftliche Debatte um Alternativen zur gegenwärtigen Eigentumsordnung an einem Denken in Eigentumsketten und -konstellationen orientieren sollte, das einerseits der strukturell dominierenden Rolle des Privateigentums in kapitalistischen Gesellschaften Rechnung trägt, andererseits die Vielfalt von Eigentumsformen, mit denen kapitalistisch funktionierendes Privateigentum verknüpft ist (und die es gegebenenfalls

flankieren oder stützen) berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund haben wir im Anschluss an sozialwissenschaftliche und sozialphilosophische Eigentumskritiken unterschiedliche Reichweiten und Ebenen der Eigentumskritik eruiert, die aus unserer Sicht wichtige Orientierungspunkte für gegenwärtige Entwürfe alternativer Eigentumsordnungen darstellen. Mit Blick auf die skizzierten Diskussionen über Ansätze zur Vergesellschaftung von Privateigentum, das heißt die Diskussion über Infrastruktursozialismus und den Ansatz der Foundational Economy, die aktuelle Planungsdebatte sowie Diskussionen zu den Commons beziehungsweise sozialen Bewegungen des Commonings und Commonismus, haben wir versucht, zentrale Herausforderungen aus eigentumstheoretischer Brille zu benennen und die Art und Weise, in der die genannten Debatten diese thematisieren, zu rekonstruieren. Dabei konnte es weder um eine vollständige Analyse dieser Debatten gehen, noch haben wir Antworten auf theoretisch, wie praktisch ungelöste Fragen formuliert. Unser Ziel war es vielmehr, mit unseren Überlegungen zur Frage, was überhaupt unter alternativen Eigentumsformen und Alternativen zum Eigentum verstanden werden kann, diesen Debatten sowie der sozialwissenschaftlichen und sozialphilosophischen Eigentumsforschung Impulse zu geben.

## Literatur

- Adkins, Lisa, Melinda Cooper und Martijn Konings (2024). *Die Asset-Ökonomie. Eigentum und die neue Logik der Ungleichheit*. Hamburger Edition
- Althusser, Louis (1974). „Über die materialistische Dialektik“. In *Für Marx*. Herausgegeben von Werner Nitsch und Frieder Otto Wolf. Suhrkamp.
- Althusser, Louis (2018). *Über die Reproduktion*. Vsa.
- Angelis, Massimo de (2017). *Omnia sunt communia. On the commons and the transformation to postcapitalism*. Zed Books.
- Athanasiou, Athina und Judith Butler (2013). *Dispossession. The Performative in the Political*. Polity.
- Barber, Simon (2019). „Māori Mārx. Some Provisional Materials“. *Counterfutures: Left Thought and Practice Aotearoa* 8: 43–71.
- Barber, Simon (2023, 7. September). „Property Values: The Enclosure of Aotearoa New Zealand“. *The Architectural Review*.
- Becker, Jonas und Rouven Reinke (2023). „Die Rückkehr des Staates – fürs Kapital“. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 9 (September).

- Beckert, Jens (2013). *Erben in der Leistungsgesellschaft*. Campus.
- Benda-Beckmann, Franz von (2008). „Pluralismus von Recht und Ordnung“. *Behemoth* 1 (1): 58–67.
- Benda-Beckmann, Franz von, Keebet von Benda-Beckmann und Melanie G. Wiber (2006). „The Properties of Property“. In *Changing Properties of Property*. Herausgegeben von Franz von Benda-Beckmann, Keebet von Benda-Beckmann und Melanie G. Wiber. Berghan.
- Bhandar, Brenna (2018). *Colonial Lives of Property. Law, Land, and Racial Regimes of Ownership*. Duke University Press.
- Bieling, Hans-Jürgen und Matthias Möhring-Hesse (2023). „Einleitung: „Infrastrukturkonflikte“. In *Konflikte um Infrastrukturen. Öffentliche Debatten und politische Konzepte*. Herausgegeben von Johanna Betz, Hans-Jürgen Bieling, Andrea Futterer, Matthias Möhring-Hesse, Melanie Nagel. transcript.
- Blühdorn, Ingolfur (2024). *Unhaltbarkeit. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Suhrkamp.
- Bosselmann, Klaus (2023). „Private Property and Public Commons: Narrowing the Gap“. *Ecological Civilization* 1 (1): 1–11.
- Brand, Ulrich und Markus Wissen (2024). *Kapitalismus am Limit: Öko-imperiale Spannungen, umkämpfte Krisenpolitik und solidarische Perspektiven*. oekom-Verlag.
- Braun, Veit (2019). „Am Ende des Eigentums: Eine Tragikomödie“. In *Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018*. Herausgegeben von Nicole Burzan.
- Brown, Wendy (2015). *Undoing the Demos: Neoliberalism's Stealth Revolution*. Zone Books
- Calafati, Luca, Julie Froud, Colin Haslam, Sukhdev Johal und Karel Williams (2023). *When Nothing Works: From Cost of Living to Foundational Liveability*, Manchester University Press.
- Cavallero, Luci und Verónica Gago (2020, 21. Juli). „A Feminist Perspective on the Battle over Property“. *feminist review*, <https://femrev.wordpress.com/2020/07/21/a-feminist-perspective-on-the-battle-over-property/>.
- Chancel, Lucas (2020). *Unsustainable Inequalities. Social Justice and the Environment*. Harvard University Press.

Christophers, Brett (2024). *Our Lives in Their Portfolios: Why Asset Managers Own the World*. Verso.

Cockshott, William Paul und Allin F. Cottrell A (1993). *Towards a New Socialism*. Spokesman Books.

Communia & BUNDjugend (2023). *Öffentlicher Luxus*. Dietz.

Dardot, Pierre und Christian Laval (2019). *Common: On Revolution in the 21 Century*. Bloomsbury.

Daum, Timo und Sabine Nuss (Hg.) (2021). *Die unsichtbare Hand des Plans. Koordination und Kalkül im digitalen Kapitalismus*. Dietz.

Devine, Pat (2002). „Participatory Planning through Negotiated Coordination“. *Science & Society* 66 (1): 72–85.

Demirović, Alex, Julia Dück, Florian Becker und Pauline Bader (Hg.) (2011). *Vielfachkrise im finanzmarktdominierten Kapitalismus*. VSA Verlag.

Deppe, Frank (o.J.). „Vergesellschaftung“. <https://zeitschrift-luxemburg.de/abc/vergesellschaftung/>.

Dörre, Klaus (2009). „Die neue Landnahme. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus“. In *Soziologie - Kapitalismus - Kritik: Eine Debatte*. Herausgegeben von Klaus Dörre, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa. Suhrkamp.

Dörre, Klaus (2021). „Land in Sicht! Nachhaltiger Infrastruktursozialismus als Ausweg aus der Zangenkrise“. *Kurswechsel*(4): 82–94.

Dörre, Klaus (2023). „Sozialeigentum und Klassenbildung in sozial-ökologischen Transformationskonflikten – 17 Thesen“. In *Working Papers Economic Sociology Jena* 17 (22).

Dück, Julia (2022). *Soziale Reproduktion in der Krise. Sorgekämpfe in Krankenhäusern und Kitas*. Beltz Juventa.

Dyer-Witheford, Nick (2006). „Species Being and the New Commonism: Notes on an Interrupted Cycle of Struggle“. *The Commoner* 11 (1): 15–32.

Dyer-Witheford, Nick (2007). „Commonism“. *Turbulence* 1: 28–29.

van Dyk, Silke und Markus Kip (2023). „Die Zukunft sozialer Rechte“. *Zeitschrift für Soziologie* 52 (4): 361–78.

- van Dyk, Silke; Tilman Reitz und Hartmut Rosa (Hg.) (2024). *Nach dem Privateigentum? Güter, Infrastrukturen und Weltverhältnisse im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts*. Campus.
- van Dyk, Silke (2024). „Das Kollektive im Privaten. Privateigentum als Schuld an der Gesellschaft und eine neue Politik des Öffentlichen“. In *Nach dem Privateigentum? Güter, Infrastrukturen und Weltverhältnisse im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts*. Herausgegeben von Silke van Dyk, Tilman Reitz und Hartmut Rosa. Campus.
- van den Ecker, Marlen, Tilman Reitz und Sebastian Seignani (2023). „Between Openness and Exclusion Property and Profitability in the Information Economy“. In *Working Paper Sonderforschungsbereich/Transregio 294 »Strukturwandel des Eigentums«* 2.
- Euler, Johannes (2016). „Commons-Creating Society: On the Radical German Commons Discourse“. *Review of Radical Political Economics* 48 (1): 93–110.
- Fraser, Nancy (2010). „Marketization, Social Protection, Emancipation. Toward a Neo-Polanyian Conception of Capitalist Crisis“. In *Business As Usual. The Roots of the Global Financial Meltdown*. Herausgegeben von Gerorgi M. Derlugian und Craig J. Calhoun. NYU Press.
- Fraser, Nancy (2020). „What Should Socialism Mean in the Twenty-First Century?“ *Socialist Register* 56: 1–3.
- Fraser, Nancy (2023). *Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt*. Suhrkamp.
- Foundational Economy Collective (2019). *Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik*. Suhrkamp.
- Gosepath, Stefan und Martyna Berenika Linartas (2022). *Deutschland auf dem Weg zur Erbesgesellschaft? Wie Erbschaften und Schenkungen gegen Prinzipien der Gerechtigkeit verstoßen und unsere Demokratie gefährden*. Friedrich-Ebert-Stiftung
- Graefe, Stefanie; Irina Herb und Susanne Lettow (Hg.) (2025). *Dimensions of Property. Structures, Practices, Discourses*. Campus.
- Groos, Jan und Christoph Sorg (2025). *Creative Construction: Democratic Planning in the 21st Century and Beyond*. Bristol University Press.
- Habermann, Friederike (2023). *Overcoming Exploitation and Externalisation: An Intersectional Theory of Hegemony and Transformation*. Routledge Taylor & Francis Group.

Habermas, Tilman (1996). *Geliebte Objekte: Symbole und Instrumente der Identitätsbildung*. Suhrkamp.

Hall, Stuart (1994). „'Rasse', Artikulation und Gesellschaft mit struktureller Dominante“. In *Rassismus und kulturelle Identität: Ausgewählte Schriften 2*. Herausgegeben von Nora Räthzel. Argument.

Hardt, Michael und Antonio Negri (2009). *Commonwealth*. Harvard University Press.

Harvey, David (2004). „The 'New' Imperialism: Accumulation by Dispossession“. *Socialist Register* 40: 63–87.

Helfrich, Silke (2012). „Gemeingüter sind nicht, sie werden gemacht“. In *Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*. Herausgegeben von Silke Helfrich und der Heinrich-Böll-Stiftung. transcript.

Helfrich, Silke und David Bollier (2020). *Frei, fair und lebendig - Die Macht der Commons. 2., unveränderte Auflage*. transcript.

Heyer, Jakob (2025). „Basic Problems of a Democratically Planned Economy“. In *Creative Construction Democratic Planning in the 21st Century and Beyond*. Herausgegeben von Jan Groos und Christoph Sorg. Bristol University Press.

Hohfeld, Wesley Newcomb (1913). „Some Fundamental Legal Conceptions as Applied in Judicial Reasoning“. *The Yale Law Journal* 23 (1): 16.

Honoré, Anthony Maurice (1961). „Ownership“. In *Oxford Essays in Jurisprudence*. Herausgegeben von Anthony Gordon Guest. Oxford University Press

Jochum, Georg und Simon Schaupp (2019). „Die Steuerungswende. Zur Möglichkeit einer nachhaltigen und demokratischen Wirtschaftsplanung im digitalen Zeitalter“. In *Marx und die Roboter. Vernetzte Produktion, Künstliche Intelligenz und lebendige Arbeit*. Herausgegeben von Florian Butollo und Sabine Nuss. Karl Dietz Verlag.

Kenner, Dario (2019). *Carbon Inequality. The Role of the Richest in Climate Change*. Routledge Taylor & Francis Group.

Laclau, Ernesto (2007). *Emancipation(s)*. Verso.

Leibiger, Jürgen (2022). *Eigentum im 21. Jahrhundert. Metamorphosen, Transformationen, Revolutionen*. Westfälisches Dampfboot.

Lessenich, Stephan (2016). *Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*. Hanser Berlin.

Lettow, Susanne (i.E.). „Beyond the Lockean Paradigm. Property and Propertization in Reproductive Economies“. In *Dimensions of Property in Reproductive Economies*:

*Practices, Structures, Discourses*. Herausgegeben von Stefanie Graefe, Irina Herb und Susanne Lettow. Campus.

- Lettow, Susanne (2024). „Hegel and the Political Economy of the Family: Property, Subsistence, and Labour“. *Graduate Faculty Philosophy Journal* 44 (1–2): 171–94.
- Lewis, Sophie (2022). *Abolish the Family. A Manifesto for Care and Liberation*. Verso.
- Lichtblau, Klaus (2011). „Von der ‚Gesellschaft‘ zur ‚Vergesellschaftung‘. Zur deutschen Tradition des Gesellschaftsbegriffs“. *Die Eigenart der kultur- und sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Loick, Daniel (2016). *Der Missbrauch des Eigentums*. August.
- Macpherson, Crawford B. (1978). „The meaning of property“. In *Property: Mainstream and Critical Positions*. Herausgegeben von Crawford B. Macpherson. University of Toronto Press.
- Marx, Karl (1962 [1867]). *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie: Band 1*. Dietz.
- Mies, Maria (1986). *Patriarchy and Accumulation on a World Scale: Women in the International Division of Labour*. Zed Books.
- Montag, Warren (2013). „‘The Threat of the Outside’. Althusser’s Reflections on Law“. In *Althusser and Law*. Herausgegeben von Lauren de Sutter. Routledge Taylor & Francis Group.
- Moore, Jason (2019). *Kapitalismus im Lebensnetz: Ökologie und die Akkumulation des Kapitals*. Matthes & Seitz.
- Neckel, Sighard (2022). „Infrastruktursozialismus: Die Bedeutung der Fundamentalökonomie.“ In *Kapitalismus und Nachhaltigkeit*. Herausgegeben von Sighard Neckel, Philipp Degens und Sarah Lenz. Campus.
- Neckel, Sighard (2023). „Zerstörerischer Reichtum. Wie eine globale Verschmutzerelite das Klima ruiniert“. *Blätter für deutsche und internationale Politik* (4): 47–56.
- Neupert-Doppler, Alexander (2016). „Computer-Sozialismus – Zwischen technokratischer Ideologie & konkreter Utopie“. *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 3 (1): 108–30.
- Nichols, Robert (2020). *Theft Is Property! Dispossession and Critical Theory*. Duke University Press.
- Obeng-Odoom, Franklin (2021). *The Commons in an Age of Uncertainty: Decolonizing Nature, Economy, and Society*. University of Toronto Press.

- Olsen, Erik J. (2022). „The Early Modern ‚Creation‘ of Property and Its Enduring Influence“. *Journal of Political Theory* 21 (1): 111–33.
- O’Neil, Mathieu, Laure Muselli, Mahin Raissi und Stefano Zacchioli (2021). „‚Open Source Has Won and Lost the War‘: Legitimising Commercial–Communal Hybridisation in a FOSS Project“. *New Media and Society* 23 (5): 1157–80.
- Ostrom, Elinor (2010). „Beyond Markets and States: Polycentric Governance of Complex Economic Systems“. *American Economic Review* 100 (3): 641–72.
- Ostrom, Elinor (2019 [1990]). *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*. 10th printing. Cambridge University Press.
- Peters, Florian et al. (2024). „Eigentumskonflikte. Eine Typologie“. In: *Working Paper Sonderforschungsbereich/Transregio 294 »Strukturwandel des Eigentums«*, 5.
- Petchesky, Rosalind Pollack (1995). „The Body as Property: A Feminist Re-vision“. In *Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction*. Herausgegeben von Faye Ginsburg und Rayna Rapp. University of California Press.
- Pfaff, Timon (2024). „Mit Vergesellschaftung die ökologische Frage beantworten. Einleitung.“ In *Vergesellschaftung und die sozialökologische Frage. Wie wir unsere Gesellschaft gerechter, zukunftsfähiger und resilienter machen können*. oekom-Verlag.
- Piketty, Thomas (2022). *Das Kapital im 21. Jahrhundert*. C.H.Beck.
- Pistor, Katharina (2023). *Der Code des Kapitals. Wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft*. Suhrkamp.
- Radtke, Jörg und Dörte Ohlhorst (2021). „Community Energy in Germany – Bowling Alone in Elite Clubs?“. *Utilities Policy* 72, 101269.
- Reckwitz, Andreas (2022). „Verluste und Moderne. Eine Kartierung“. *Merkur* (1/2022): 5–21.
- Redecker, Eva von (2020). „Ownership’s Shadow: Neoauthoritarianism as Defense of Phantom Possession“. *Critical Times* 3 (1): 33–67.
- Redecker, Eva von (2023). „Unverzichtbare Fülle“. In *Öffentlicher Luxus*. Herausgegeben von communia und BUNDjugend. Dietz.
- Reitz, Tilman, Sebastian Sevignani und Marlen van den Ecker (2023). „Eigentum im digitalen Kapitalismus. Ökonomie, Recht und Praxis“. *Theorien des Digitalen Kapitalismus*. Herausgegeben von Tanja Carstensen, Simon Schaupp und Sebastian Sevignani. Suhrkamp.

- Rikap, Cecilia (2021). *Capitalism, Power and Innovation: Intellectual Monopoly Capitalism Uncovered*. Routledge Taylor & Francis Group.
- Rosa, Hartmut (2016). *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut (2023). „Property as the Modern Form of Weltbeziehung: Reflections on the Structural Change of Possessive Forms of Relating to the World“. In *„Weltbeziehung“. The Study of Our Relationship to the World*. Herausgegeben von B. Hollstein, H. Rosa, J. Rüpke. Campus.
- Rosa, Hartmut (2024). „Eigentum als Weltverhältnis. Besitzen, Nutzen, Pflegen: Von possessiven zu partizipativen Weltbeziehungen?“. In *Nach dem Privateigentum? Güter, Infrastrukturen und Weltverhältnisse im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts*. Herausgegeben von Silke van Dyk, Tilman Reitz und Hartmut Rosa. Campus.
- Saave, Anna (2021). *Einverleiben und Externalisieren. Zur Innen-Außen-Beziehung der kapitalistischen Produktionsweise*. transcript.
- Sabean, David (1998). *Kinship in Neckarhausen, 1700–1870*. Cambridge University Press.
- Schmidt, Christopher (2023). *Vergesellschaftung, Sozialisierung, Gemeinwirtschaft. Transformationspfade in eine andere Gesellschaft*. Westfälisches Dampfboot.
- Schlager, Edella und Elinor Ostrom (1992). „Property-Rights Regimes and Natural Resources: A Conceptual Analysis“. *Land Economics* 68 (3): 249–62.
- Schöne, Lisa Sofie (2024). *Stabilisierung durch Erneuerung? Zum symbiotischen Transformationspotenzial fundamentalökonomischen Denkens*. Unveröff. Masterarbeit, Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Sevignani, Sebastian (2016). *Privacy and Capitalism in the Age of Social Media*. Routledge Taylor & Francis Group.
- Siegrist, Hannes (2006). „Die Propertisierung von Gesellschaft und Kultur: Konstruktion und Institutionalisierung des Eigentums in der Moderne“. *Comparativ* 16 (5–6): 9–52.
- Sonderforschungsbereich/Transregio 294 (2024). *Strukturwandel des Eigentums. Fortsetzungsantrag 2025-2028*. Jena/Erfurt.
- Sonnberger, Marco, Maria Pfeiffer und Matthias Gross (2024). „Who Owns the Wind? Understanding Wind Energy Production Through a Property Chains Perspective“. *Environment and Planning E: Nature and Space* 7 (6): 2466–80.
- Sorg, Christoph (2023). „Failing to Plan Is Planning to Fail: Toward an Expanded Notion of Democratically Planned Postcapitalism“. *Critical Sociology* 49 (3): 475–93.

- Sorg, Christoph (2024). „Ökologische Planung oder geplante Obsoleszenz – Sozial-ökologische Transformation als Einbettung des sozialen Metabolismus“. In *Das Scheitern des grünen Kapitalismus: Analysen, Aussichten, Alternativen*. Herausgegeben von Philipp Degens und Sighard Neckel. Campus.
- Sorg, Christoph und Jan Groos (2025). „Rethinking Economic Planning“. *Competition & Change* 29 (1): 3–16.
- Stamm, Isabell (2021). „Eigentumstransfers in Unternehmerfamilien – Von der Gabe zur War“. In *Unternehmerfamilien – Eigentum verpflichtet*. Herausgegeben von der EQUA-Stiftung. Unternehmer Medien GmbH.
- Stepanians, Markus (2005). „Die angelsächsische Diskussion: Eigentum zwischen ‚Ding‘ und ‚Bündel‘“. In *Was ist Eigentum? Philosophische Positionen von Platon bis Habermas*. Herausgegeben von Andreas Eckl und Bernd Ludwig. C.H. Beck.
- Stephan, Marc, Graham Marshall und Michael D. McGinnis (2019). „An Introduction to Polycentricity and Governance“. In *Governing Complexity. Analyzing and Applying Polycentricity*. Herausgegeben von Andreas Thiel, Dustin Garrick und William A. Blomquist. Cambridge University Press.
- Sutterlütli, Simon (2024). „Drei Formen der Vergesellschaftung“. In *Vergesellschaftung und die sozialökologische Frage. Wie wir unsere Gesellschaft gerechter, zukunftsfähiger und resilienter machen können*. oekom-Verlag.
- Sutterlütli, Simon und Stefan Meretz (2018). *Kapitalismus aufheben. Eine Einladung, über Utopie und Transformation neu nachzudenken*. VSA.
- Tellmann, Ute (2022). „The Politics of Assetization: From Devices of Calculation to Devices of Obligation“. *Distinktion: Journal of Social Theory* 23 (1): 33–54.
- Tittor, Anne; Eduardo Relly und Maria Backhouse (2023). „¿De quién es y quién decide sobre la biodiversidad? Un análisis crítico del Convenio sobre la Diversidad Biológica“. *Ecología Política* 66: 35–42.
- Winker, Gabriele (2015). *Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. transcript.
- Wolf, Frieder-Otto (2024). „Louis Althusser über ‚das Recht‘ und die ‚juristische Ideologie‘: Lektüre einer gedoppelten Darstellung“. *Rechtskritik mit Louis Althusser: Recht – Staat – Kritik 2*. Herausgegeben von der A. G. Rechtskritik. Bertz und Fischer.
- Wright, Erik Olin (2015). „Durch Realutopien den Kapitalismus transformieren“. *Mit Realutopien den Kapitalismus transformieren?: Beiträge zur kritischen*

*Transformationsforschung* 2. Herausgegeben von Michael Brie und der Rosa-Luxemburg-Stiftung. VSA.

Wright, Erik Olin (2017). *Reale Utopien: Wege aus dem Kapitalismus*. Suhrkamp.

Sonderforschungsbereich/Transregio 294

## STRUKTURWANDEL DES EIGENTUMS

In dem Working Paper wird danach gefragt, welche Rolle Eigentum im Allgemeinen und Privateigentum im Besonderen in der und für die Struktur kapitalistischer Gesellschaften spielt, welche Probleme damit verbunden sind und wo und wie sich Alternativen erkennen, denken und diskutieren lassen. Dabei gehen wir erstens davon aus, dass Gesellschaften nicht nur durch eine Vielzahl miteinander verflochtener Eigentumsformen geprägt sind, sondern auch davon, dass deren Zusammenwirken in historisch-spezifischen Weise eine Dominanz des kapitalistischen Privateigentum konstituiert. Für die Frage nach Alternativen heißt das: Einerseits müssten praktische und ideologische Gleichsetzungen von Eigentum mit kapitalistischen Privateigentum durchbrochen werden. Andererseits sind Eigentumsalternativen im Blick auf Kräfteverhältnisse realistisch einzuschätzen: Inwiefern sind sie in der Lage, Eigentumskonstellationen nachhaltig zu verändern – oder verfolgen sie lediglich Nischenentwürfe alternativen Eigentums?

Zweitens interessiert uns entlang eines Durchgangs durch zentrale Einsichten sozialphilosophischer und soziologischer Eigentumskritiken, inwiefern die Form des (kapitalistischen) Privateigentums problematisch ist und wie sich diese Kritiken zur Kritik am Eigentum schlechthin verhalten. Probleme des Privateigentums an Produktionsmitteln, die proprietäre Zurichtung von Subjektivität, Beziehungs- und Lebensweisen sowie von Naturbeziehungen sollten in Überlegungen zu Eigentumsalternative ein- und zugleich systematisch aufeinander bezogen werden. Neben den offensichtlichen destruktiven Wirkungen hat das Privateigentum zugleich auch konstruktive Funktionen, die in alternativen Entwürfen Berücksichtigung finden müssen. Drittens skizzieren wir vor dem Hintergrund von Debatten um die Vergesellschaftung von Privateigentum einige aus unserer Sicht interessante Ansatzpunkte von Alternativen. Dabei konzentrieren wird uns auf das Konzept der Foundational Economy bzw. des Infrastruktursozialismus, auf Debatten um Planung sowie auf Ansätze der Commons.

Gefördert durch

**DFG** Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

SFB TRR 294/1–424638267